

Hannover, den 02.06.2010

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordneter Prof. Dr. Dr. Roland Zielke (FDP)

Arbeit der Stiftung Opferhilfe in Niedersachsen

Die ARD zeigte im April 2010 die Verfilmung des Falls des damals achtjährigen Felix Wille aus dem niedersächsischen Neu Ebersdorf, der im Jahr 2004 Opfer eines Gewaltverbrechens wurde. Ein Schwerpunkt der Darstellungen waren die Auswirkungen solcher Gewaltverbrechen auf die Hinterbliebenen, die selbst zu Opfern werden. Insbesondere die Darstellungen der Mutter des damaligen Opfers machten deutlich, dass Opfer von Straftaten in vielen Bereichen nur wenig Unterstützung bei der Bewältigung von Aufgaben im Umgang mit Gerichten, Behörden und sonstigen Institutionen erhalten.

Der Niedersächsische Landtag hat mit der Errichtung der Stiftung Opferhilfe im Jahr 2001 diesen Umständen Rechnung getragen. Mit der Stiftung Opferhilfe soll das System des Schutzes und der Hilfestellung für Opfer ausgebaut und verbessert werden.

Ein wesentlicher Aspekt bei der Verarbeitung des Geschehenen ist für die Opfer von Straftaten die traumatherapeutische Versorgung. Hier ist es wichtig, dass diese möglichst zeitnah nach dem belastenden Ereignis eingeleitet wird, um gerade dem Entstehen von posttraumatischen Störungen bei den Betroffenen entgegenzuwirken.

Immer öfter werden auch Kinder und Jugendliche Opfer von Straftaten, z. B. in Fällen von häuslicher Gewalt. Hier gilt es, die Kinder und Jugendlichen, die Opfer von Straftaten geworden sind, fachgerecht zu betreuen und ihnen spezielle Hilfsangebote zur Verfügung zu stellen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie genau gestalten sich die Aufgaben der Stiftung Opferhilfe?
2. Wie werden Opfer insbesondere im Bereich der Traumabewältigung unterstützt?
3. Gibt es besondere Hilfsangebote für Kinder und Jugendliche als Opfer von Straftaten, und wie sehen diese aus?

2. Abgeordneter Helge Limburg (GRÜNE)

Niedersächsische Insolvenzgerichte: zu wenig Erfahrung, zu wenig Fachkenntnis, aber hohe Gebühren für Insolvenzverwalter?

Die „Panorama“-Sendung (ARD) am 6. Mai 2010 befasste sich mit dem Thema, wie Insolvenzverwalter durch Firmenpleiten „... Millionen abzocken“. Behandelt wurde insbesondere ein Fall, der vom Amtsgericht Aurich entschieden wurde. Nach der Insolvenz eines Unternehmens hatte das Amtsgericht Aurich einem vorläufigen Insolvenzverwalter für seine Tätigkeit über ca. zweieinhalb Monate eine Gebühr von 14,5 Millionen Euro gewährt, offensichtlich ohne einen Tätigkeitsnachweis. Selbst der zuständige Amtsrichter bezeichnete die Gebühr in dem Fernsehbeitrag als „nicht unbedingt korrekt, aber rechtskräftig“. Die Insolvenzrechtler und das Institut für Mittelstandsforschung, die für die Sendung interviewt wurden, stellten dar, dass die Amtsgerichte häufig mit der Prüfung der Gebührenforderung der Insolvenzverwalter überfordert wären, sie auch wegen der mangelnden Erfahrung mit Insolvenzverfahren gar nicht zu einer ordnungsgemäßen Prüfung in der

Lage wären. Dies sei darauf zurückzuführen, dass z. B. in Niedersachsen insgesamt 33 Gerichte für die Durchführung von Insolvenzverfahren zuständig seien, die teilweise nur 10 Verfahren pro Jahr betreuen, was zwangsläufig eine zu geringe Erfahrung bedeutet, zumal das Insolvenzrecht auch bei der richterlichen Ausbildung kaum beachtet würde. Auch sei zu beklagen, dass in zwei Dritteln der Insolvenzverfahren kein Vermögen für die Masse mehr vorhanden sei und in dem restlichen einem Drittel ca. 50 % des Vermögens für die Insolvenzverwalter aufgebraucht werden müssten. Das führt - wie in dem beschriebenen Fall beim Amtsgericht Aurich - dazu, dass Mitarbeiter des insolventen Unternehmens mit ihren teils noch hohen Gehaltsansprüchen leer ausgehen und der vorläufige Insolvenzverwalter 14,5 Millionen Euro an Gebühren „kassiert“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung eine Gebühr von 14,5 Millionen Euro für einen Insolvenzverwalter für eine Tätigkeit über ca. zweieinhalb Monate für angemessen, während gleichzeitig zahlreiche Mitarbeiter des insolventen Unternehmens auf große Teile ihres Gehalts verzichten müssen?
 2. Selbst wenn dem niedersächsischen Justizministerium bisher keine Erkenntnisse über Effizienzverlust oder fachliche Defizite der 33 niedersächsischen Insolvenzgerichte vorliegen, erscheint es aus Sicht der Landesregierung angesichts der steigenden Anzahl von Insolvenzverfahren und zunehmendem Spezialisierungsdruck nicht sinnvoll, eine Zentralisierung vorzunehmen?
 3. Welche Maßnahmen wurden und werden seitens des Justizministeriums vorgenommen, um die zuständigen Richter bzw. Rechtspfleger an den 33 niedersächsischen Insolvenzgerichten umfassend zu schulen und regelmäßig fortzubilden?
3. Abgeordnete Ursula Weisser-Roelle und Patrick Humke-Focks (LINKE)

Beabsichtigt die Landesregierung das Niedersächsische Ladenöffnungsgesetz verfassungskonform zu überarbeiten?

Die Sonn- und Feiertagsruhe ist nach Einschätzung von Beobachtern im Bereich der Ladenöffnungszeiten in Niedersachsen in weitgehenden Bereichen faktisch ausgehebelt. Einerseits haben 294 niedersächsische Orte eine Genehmigung als Kur-, Erholungs-, Ausflugs- oder Wallfahrtsort, die das Sonn- und Feiertagsverbot an über 40 Sonn- und Feiertagen außer Kraft setzt; andererseits kann der niedersächsische Wirtschaftsminister per Erlass Sondergenehmigungen erteilen. Rechtlich verankert ist dies im Niedersächsischen Ladenöffnungsgesetz (NLöffVZG) vom 8. März 2007. Der Gesetzgeber hatte die Landesregierung verpflichtet, das Gesetz bis zum 31. März 2010 zu überprüfen.

Das Bundesverfassungsgericht gab am 1. Dezember 2009 einer Klage der Kirchen in Berlin-Brandenburg gegen die sonntägliche Ladenöffnung recht. Die Verletzung der grundgesetzlich garantierten Sonn- und Feiertagsruhe sei demnach nur in sehr engen Grenzen und mit einem ausreichenden Sachgrund zu rechtfertigen. Die Gewerkschaft ver.di gab nach diesem Urteil eine Expertise zum NLöffVZG bei einem renommierten Arbeitsrechtler in Auftrag. Diese Expertise zeigt auf, dass hinlänglich der Maßstäbe der Verfassungsrichter auch das NLöffVZG verfassungsrechtlich sehr bedenklich ist, da für die Ausnahmen zur Sonn- und Feiertagsregelung (§§ 4 und 5 NLöffVZG) keine Gründe für eine Zustimmung oder Ablehnung definiert wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung die vom Gesetzgeber vorgegebene Überprüfung des NLöffVZG durchgeführt und, wenn ja, mit welchem Ergebnis? Wenn nein, beabsichtigt die Landesregierung das NLöffVZG vor dem Hintergrund des Verfassungsgerichtsurteil und der ver.di-Expertise hinsichtlich seiner Verfassungskonformität zu überprüfen und gegebenenfalls zu überarbeiten?
2. Auf Grundlage welcher Kriterien entscheidet das Wirtschaftsministerium über die Frage nach dem Status von Ausflugsorten und der damit verbundenen Ausnahmegenehmigung für den Sonn- und Feiertagsverkauf?

3. In welchen Orten hat das Wirtschaftsministerium per Erlass eine Ausnahmegenehmigung in den vergangenen drei Jahren erteilt? (Bitte vollständig auflisten)
4. Abgeordnete Hans-Christian Biallas, Johann-Heinrich Ahlers, Rudolf Götz und Angelika Jahns (CDU)

Gewalt gegen Polizeibeamte effektiv bekämpfen!

Seit Jahren sind kontinuierlich steigende Fallzahlen bei Übergriffen gegen die Polizeibeamtinnen und -beamten unseres Landes, aber auch im bundesweiten Schnitt festzustellen. Die Anzahl der Fälle von Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte ist in Niedersachsen seit dem Jahr 2001 um etwa 60 % gestiegen. Im Jahr 2008 wurden beinahe 2 500 Fälle in der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst.

Bundesweit ist in dem vergleichbaren Zeitraum ebenfalls eine deutliche Steigerung von mehr als 32 % zu verzeichnen. Die Fälle, in denen der Widerstand mit anderen Delikten gemeinsam verübt wurde, wie z. B. Körperverletzungsdelikte, sind hier noch gar nicht erfasst. Auch über die Qualität der Angriffe, d. h. zu der Frage, ob die Angriffe und Widerstandshandlungen gewaltintensiver wurden, trifft die Polizeiliche Kriminalstatistik keine Aussage.

Nachdem es bereits im Jahr 2000 eine Untersuchung des Kriminologischen Forschungsinstituts (KFN) hierzu gegeben hat, haben im März 2009 das KFN und das Landeskriminalamt Niedersachsen vereinbart, diesen Phänomenbereich erneut zu untersuchen.

Die Frage, ob der aktuelle Sanktionsrahmen für Gewaltdelikte gegenüber Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten und anderen Amtsträgern verändert werden muss, wird schon seit einiger Zeit beraten. Wegen des deutlichen Anstiegs der Widerstandshandlungen gegen Polizeibeamte sowie auch wegen der wachsenden Anzahl von Übergriffen auf Feuerwehrleute und Rettungskräfte ist eine Novellierung der einschlägigen strafrechtlichen Sanktionsnormen geboten, um den strafrechtlichen Schutz dieses Personenkreises zu verbessern.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung vor diesem Hintergrund den vorgelegten Gesetzesentwurf des Bundesministeriums der Justiz?
 2. Welche Schlüsse zieht die Landesregierung aus der Studie des Kriminologischen Forschungsinstituts?
 3. Welche weiteren Entwicklungen erwartet die Landesregierung bei der Gewalt gegen Polizeibeamte, insbesondere im Zusammenhang mit den bevorstehenden Castortransporten?
5. Abgeordnete Daniela Behrens (SPD)

Verschlechterungen im Schienenpersonennahverkehr in Niedersachsen: Was unternimmt die Landesregierung, um Streichungen von Zugverbindungen entgegenzutreten?

Mit großer Überraschung und Empörung haben die vielen Pendler an den Bahnhöfen Loxstedt, Lunestedt, Stubben, Lübberstedt und Oldenbüttel auf der Strecke zwischen Bremen und Bremerhaven durch die Berichterstattung der lokalen Tageszeitungen zur Kenntnis nehmen müssen, dass es erhebliche, einschneidende Änderungen zum Fahrplan 2011 geben soll. Dies betrifft die Verbindung RB 24053 um 4:59 Uhr von Bremerhaven nach Bremen. Künftig soll dieser Zug durch einen Regionalexpress ersetzt werden, der direkt von Bremerhaven nach Bremen ohne Zwischenhalte durchfährt. Für die vielen Pendler bricht damit eine wichtige Verkehrsverbindung weg, die sie brauchen, um rechtzeitig an ihrem Arbeitsplatz in Bremen und Umgebung zu sein.

Mit dieser Änderung würde die Verschlechterung der RB-Verbindungen, die seit Jahren auf der Strecke passiert, weiter verschärft. In den vergangenen Jahren sind bereits zahlreiche RB-Verbindungen gestrichen worden (z. B. die Verbindungen um 6:02 Uhr, 19:04 Uhr und 18:04 Uhr ab Bremen und 3:59 Uhr ab Bremerhaven). Diese Streichungen im Bereich des Berufsverkehrs

führen zu einer Verlagerung des Verkehrs auf das Auto und reduzieren die Attraktivität des ländlichen Raums zwischen Bremen und Bremerhaven erheblich.

Die Strecke wird ab Dezember 2010 von der Regio-S-Bahn bedient. Diesen Dienst haben die Länder Niedersachsen und Bremen an die NordWestBahn vergeben. Verantwortlich für die Planung des SPNV ist die Landesnahverkehrsgesellschaft Niedersachsen. Sie ist eine 100-prozentige Tochter des Landes Niedersachsen und erfüllt u. a. im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) Aufgaben, die dem Land Niedersachsen durch Bahnreform und Regionalisierung übertragen wurden. Politisches Ziel und Aufgabe der Landesnahverkehrsgesellschaft ist eigentlich, eine wesentliche Verbesserung des SPNV gerade im ländlichen Raum zu organisieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung diese Fahrplanänderung, und sind ab Dezember 2010 weitere Verschlechterungen im Regio-S-Bahn-Verkehr in Niedersachsen zu erwarten?
2. Was unternimmt die Landesregierung, um solchen Verschlechterungen des Schienenpersonennahverkehrs, insbesondere zwischen Bremen und Bremerhaven, entgegenzutreten?
3. Mit der Vergabe an die NordWestBahn sollte eine Verbesserung des SPNV auf der Strecke einhergehen. Wie will die Landesregierung diese Verbesserungen für die Menschen im Unterweser-Raum realisieren?

6. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

„Klebeschinken“ - Kennzeichnung von rohen Pökelfleischerzeugnissen

In den Medien ist in den letzten Wochen verstärkt über zusammengesetzte Rohschinkenerzeugnisse berichtet worden. Schinkenteile werden unter Verwendung von Enzymen zu einem größeren Stück zusammengesetzt, das dem eines gewachsenen Stückes stark ähnelt. Dieses wird verarbeitet wie Schinken, gelangt also in Scheiben geschnitten verpackt in die SB-Regale. Dort im Lebensmitteleinzelhandel werden solche „Klebeschinken“ als Nuss- oder Lachsschinken beworben und verkauft. Für den mündigen und aufgeklärten Verbraucher ist nicht ersichtlich, dass es sich um aus Fleischteilen zusammengefügte Rohschinkenprodukte handelt. Der Verbraucher erhält über das Produkt weder umfassende noch richtige Informationen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Handelt es sich bei enzymatisch verklebten Schinken, die als „Nussschinken“ oder „Lachsschinken“ gehandelt werden, um eine Irreführung des Verbrauchers im Sinne des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuch hinsichtlich der Produkteigenschaften?
2. Welche Möglichkeiten hat die Landesregierung, auf der Grundlage des § 11 des Lebensmittel-, Bedarfsgegenstände- und Futtermittelgesetzbuches, die Verbraucher vor Täuschungen über z. B. Produkteigenschaften zu schützen?
3. Sieht die Landesregierung den Bedarf, die bundeseinheitlichen Rechtsgrundlagen für eine transparente, ordentliche und umfassende Deklaration der Inhaltsstoffe von Lebensmitteln, im Sinne einer fairen und aufklärenden Verbraucherinformation, zu konkretisieren?

7. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Sexueller Missbrauch durch Jugendbetreuer

Durch eine Reihe in jüngster Zeit bekannt gewordener Fälle steht derzeit der sexuelle Missbrauch in kirchlichen Einrichtungen und in Internaten im Mittelpunkt der öffentlichen Aufmerksamkeit. Zu sexuellem Missbrauch kommt es jedoch auch im Bereich der Jugendarbeit. Das macht aktuell der Strafprozess gegen einen Jugendbetreuer der Feuerwehr in Rinteln und Bad Nenndorf deutlich, dem vorgeworfen wird, über einen Zeitraum von fünf Jahren eine Reihe von 9- bis 16-jährigen Jungen missbraucht zu haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Fälle von sexuellem Missbrauch durch professionelle und ehrenamtliche Jugendbetreuer sind der Landesregierung aus den letzten Jahren bekannt?
2. In welcher Weise unterstützt die Landesregierung Vereine in Niedersachsen bei der Auswahl ihrer ehrenamtlichen Betreuer und dabei, genügend Sensibilität zu entwickeln, um auf Fälle von sexuellem Missbrauch in der Jugendarbeit frühzeitig aufmerksam zu werden?
3. Welche unabhängigen Anlaufstellen gibt es in Niedersachsen für Kinder und Jugendliche, die Opfer von sexuellem Missbrauch durch Jugendbetreuer werden?

8. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Was braucht es noch für Argumente, um ein neues NPD-Verbotsverfahren einzuleiten?

In einem Beitrag auf der Internetseite der neofaschistischen NPD schreibt der NPD-Funktionär und Direktkandidat der Partei im Wahlkreis 60 (Märkisch-Oderland) zur letzten Bundestagswahl, Dr. Kersten Radzimanowski, am 19. Mai 2010 folgendes: „Diese Politiker, die für das Wohl und Wehe unseres Volkes Verantwortung übernommen haben, sind schlimmer als jede ‚Heuschrecke‘. Jeder Trickbetrüger ist schlechter dran als sie. Denn er muss mit Strafe rechnen, wenn man ihm sein Handwerk legt. Die verantwortlichen Politiker und Parlamentarier hingegen sind nur ihrem eigenen Gewissen verpflichtet und - so sie keines haben - kommen sie ungeschoren davon. Für die gewaltigen Schäden, die sie verursachen - wie ihre Mitwirkung bei der Schaffung des Euro, des Schengener Abkommens, der EU-Osterweiterung, des Lissabonvertrages usw. usf. - zahlt das deutsche Volk die Rechnung. Während die kleine Schar der Politiker daran verdient, muss die Masse zahlen. Doch Verrat muss seinen Preis haben. Der Verräter zur Kasse gebeten werden. Verrat verdient die Höchststrafe, die in schweren Fällen nur der Tod sein kann.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese Aussagen insbesondere unter dem Aspekt, dass der Autor in der Konsequenz demokratisch gewählten Politikerinnen und Politiker mit dem Tod droht?
2. Überdenkt die Landesregierung mit dem Blick auf die Aussagen dieses NPD-Funktionärs ihre ablehnende Haltung gegenüber der Einleitung eines neuen NPD-Verbotsverfahrens und wenn nein, warum nicht?
3. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen wird die Landesregierung zu welchem Zeitpunkt einleiten, um ein neues NPD-Verbotsverfahren zu ermöglichen?

9. Abgeordnete Heidemarie Mundlos und Norbert Böhlke (CDU)

Entwicklung der Zahl der Ausflugsorte

Das im März 2007 verabschiedete Niedersächsische Gesetz zur Ladenöffnung ist mit Gesetz vom Februar 2009 geändert worden. Zum 1. April 2010 sind die Öffnungsmöglichkeiten an Sonntagen in Ausflugsorten geändert worden. Aus dem Warenkorb für diese Orte sind Bekleidung und Schmuck herausgenommen worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Ausflugsorte sind in Niedersachsen anerkannt, bzw. für wie viele ist eine vorläufige Anerkennung erfolgt, und wie viele Orte haben eine solche Anerkennung beantragt?
2. Nach welchen Kriterien wird über den Antrag auf Anerkennung entschieden?
3. Liegen der Landesregierung Angaben darüber vor, in welchem Ausmaß von der Möglichkeit der Öffnung an Sonntagen seit Bestehen des Gesetzes Gebrauch gemacht wird?

10. Abgeordnete Daniela Behrens und Dörthe Weddige-Degenhard (SPD)

Wird es einen Stopp bei der Sanierung der Herzog-August-Bibliothek geben?

Als achtetes Weltwunder wurde die Herzog-August-Bibliothek schon vor 300 Jahren gefeiert. Die Geschichte der Herzog-August-Bibliothek ist weit über die Grenzen Niedersachsens bekannt. Seit 1989 ist die Herzog-August-Bibliothek unmittelbar dem niedersächsischen Ministerium für Wissenschaft und Kultur unterstellt. Damit liegt auch die Sanierung des Baubestandes in der Zuständigkeit des Kulturministeriums. Im Haushaltsplan 2010 - Einzelplan 20 - sind für die Sanierung der Herzog-August-Bibliothek 8 Millionen Euro veranschlagt. Diese Sanierungsmaßnahmen sind wichtig, weil u. a. bauliche Maßnahmen für den notwendigen Brandschutz der Magazine geplant sind. Nun verdichten sich Informationen, dass die Herzog-August-Bibliothek trotz der im Haushalt zur Verfügung stehenden Mittel nicht saniert werden soll und damit auch der notwendige Brandschutz der Magazine verschoben werden muss.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bestätigt die Landesregierung diese Informationen? Wenn ja, wie begründet sie die Entscheidung, die Herzog-August-Bibliothek nicht zu sanieren und die notwendigen Brandschutzmaßnahmen zu vertagen? Wenn nein, werden die Sanierung und die notwendigen Brandschutzmaßnahmen wie geplant vollzogen werden?
 2. Welche Maßnahmen zur Vorbereitung der Sanierung wurden bereits auf den Weg gebracht?
 3. Sind andere Kultureinrichtungen trotz Etatisierung im Haushalt 2010 von Sparmaßnahmen betroffen? Wenn ja, welche?
11. Abgeordnete Elke Twesten (GRÜNE)

Startverschiebung beim JadeWeserPort - „Premiumhafen“ ohne Premiere?

Obwohl die Logistiksignale weltweit auf Rot stehen, wurde fast überall in der Welt in den vergangenen Jahren geradezu fieberhaft am Ausbau neuer Hafenanlagen oder dem Neubau ganzer Häfen wie auch in Wilhelmshaven gearbeitet.

In Peking allerdings wurde bereits im letzten Jahr der Baubeginn für neue Werften infolge der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise gestoppt. In Charleston, South Carolina, wurden Terminals mit riesigen neuen Kränen ausgestattet, von denen die meisten allerdings still stehen. In Dubai werden die geplanten Hafenvergrößerungen auf unbestimmte Zeit verschoben, und selbst in Hamburg sind die ursprünglichen Hafenausbaupläne zurückgestellt worden. Nur für Wilhelmshaven scheint der Glaube an eine maximale Auslastung entgegen einem weltweit eingebrochenen Handelsvolumen von 31 % zwischen August 2008 und März 2009 und den durchschnittlich um 16 % zurückgegangenen Umschlagszahlen im Jahr 2009 ungebrochen. Frühestens im Jahre 2012 wird das Umschlagsniveau wieder den Ergebnissen aus den Jahren 2007/2008 entsprechen.

Seit Monaten schon steht vor diesem Hintergrund nun auch die geplante Inbetriebnahme des „für die Nordwest-Region zentralen Zukunftsprojekts ‚Premiumhafen JadeWeserPort‘“ (Presseinformation MW 5. November 2009) im November 2011 auf der Kippe. Neben den bereits im Sommer letzten Jahres aufgetretenen Zweifeln um die fehlende und entsprechend leistungsfähige Hinterlandanbindung infolge der Verzögerung beim Ausbau zur Zweigleisigkeit und der Elektrifizierung der Bahnlinie Oldenburg–Wilhelmshaven wurde im November 2009 bekannt, dass das Umschlagsunternehmen Eurogate seine Ausschreibung für die Befestigung des geplanten Containerterminals zurückgezogen hat. Angeblich habe es keine wettbewerbsfähigen Angebote gegeben. Jüngste Verlautbarungen aus dem Hause Maersk drängen auf eine Verschiebung der Inbetriebnahme von einem bis zu vier Jahren, „weil es wegen des gesunkenen Frachtaufkommens gegenwärtig keinen Sinn macht, die Hafenskapazitäten in der Region auszuweiten“ (Zitat von Maersk-Vorstand Morten Engelstoff, *Weserkurier* 21. April 2010).

Eurogate und Maersk sind Wirtschaftsunternehmen, die sich bei ihren Investitionen vor allem am Umsatz orientieren. Sie sorgen sich um die Auslastung ihrer Terminals in Bremerhaven, Bremen und Hamburg. Wenn selbst Eurogate als weltweit agierendes Logistikunternehmen schon jetzt be-

fürchten muss, dass sich Investitionen in neue Hafenstandorte nicht lohnen, ist nach Einschätzung sachverständiger Beobachter jede Verzögerung am JWP zudem mit bedeutenden Einnahmeverlusten und weiteren Kosten für jede Steuerzahlerin/jeden Steuerzahler verbunden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Gründe haben Eurogate und Maersk sowohl der JWP-Realisierungsgesellschaft wie auch dem Wirtschaftsministerium gegenüber geltend gemacht, die auf eine Verschiebung der Inbetriebnahme des JadeWeserPorts abzielen?
2. Über welche aktuellen Daten und Erkenntnisse verfügt die Landesregierung im Hinblick auf die Auslastung der Containerumschlagorte sowohl in Bremen, Bremerhaven, in Hamburg als auch in den Häfen der sogenannten ARA-Range?
3. Welche konkreten Maßnahmen unternimmt die Landesregierung zusammen mit dem Partner Bremen, um eine zeitnahe, den vertraglichen Regelungen entsprechende Inbetriebnahme des Tiefwasserhafens in WHV sicherzustellen?

12. Abgeordnete Ursula Helmhold und Enno Hagenah (GRÜNE)

Wie glaubwürdig sind die Aussagen der Sozialministerin zum Mindestlohn?

Die niedersächsische Sozialministerin Aygül Özkan hat in ihrer Funktion als Leiterin der Hamburger Niederlassung von TNT Post Regioservice 2006 bis Anfang 2009 laut Medienberichten (u. a. *Spiegel*, 1. Mai 2010) für ungewöhnlich niedrige Arbeitsstandards in der Mitarbeiterschaft mit gesorgt: TNT zahlte danach den Beschäftigten 7,50 Euro Stundenlohn und gewährte ihnen maximal 22 Tage Urlaub im Jahr. Zudem zahlte TNT für einen Teil der geleisteten Arbeit gar nichts. Als Frau Özkan entsprechende Arbeitsverträge im Jahr 2008 von ihren Beschäftigten unterschreiben ließ, galt laut dem Arbeitsrechtler Otto Ernst Kempfen ein Postmindestlohn von 9,80 Euro, den die Gewerkschaft ver.di und der Arbeitgeberverband Postdienste ausgehandelt hatten und den die Bundesregierung für allgemeinverbindlich erklärte. TNT schloss jedoch parallel zum 2008 gültigen Mindestlohn von 9,80 Euro zwischen ihrem Arbeitgeberverband und der neu gegründeten Gewerkschaft der Neuen Brief- und Zustelldienste (GNBZ) einen zweiten, niedrigeren Tariflohn von 7,50 Euro ab. Die GNBZ geriet wegen ihrer Arbeitgeberebene in die Kritik; im Oktober 2008 erkannte das Kölner Arbeitsgericht der „Gewerkschaft“ die Tariffähigkeit ab. Das führte bei TNT offenbar dazu, mit der ebenfalls als zweifelhaft angesehenen Christlichen Postgewerkschaft CGPT (Report Mainz, 25. Juli 2008) Haustarifverträge erneut auf niedrigem Niveau abzuschließen. Frau Özkan in ihrer neuen Rolle als Sozialministerin erklärte nun Anfang Mai gegenüber dem *Spiegel*, dass „gute Arbeit angemessen bezahlt werden“ müsse und dass es „keine sittenwidrigen Löhne“ geben dürfe. Ihr Verhalten als Hamburger TNT-Leiterin ließ Ministerin Özkan über ihren Ministeriumssprecher erklären: Danach habe sie partnerschaftlich mit dem Betriebsrat Haustarifverhandlungen geführt, einen Mindestlohn im Postgewerbe über 9,80 Euro habe es „nie gegeben“, und Frau Özkan sei lediglich „ein ausführendes Organ“ bei der Umsetzung der niedrigen Standards gewesen. Der Betriebsrat der Hamburger TNT-Niederlassung droht Frau Özkan nun mit rechtlichen Schritten (*HAZ*, 10. Mai 2010). Denn niemand aus dem Betriebsrat gehöre der CGPT an, und der Betriebsrat distanzieren sich entschieden von den ausgehandelten Bedingungen im Haustarifvertrag. Laut § 138 Abs. 2 BGB liegt ein sittenwidriges Verhalten vor, wenn „jemand unter Ausbeutung (...) eines anderen sich (...) Vermögensleistungen (...) gewähren lässt, die in einem auffälligen Missverhältnis zu der Leistung stehen“.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie glaubwürdig hält die Landesregierung ein Kabinettsmitglied, das in der Vergangenheit mithilfe als zweifelhaft angesehener Mittel für Niedriglöhne eingetreten ist und nun als Sozialministerin entgegen dem eigenen Verhalten für Mindestlöhne und angemessene Bezahlung wirbt?
2. Welche Höhe bei einem Postdienstleistungsmindestlohn war im Jahre 2008 angemessen, und ab welcher Höhe hätte es sich im Sinne des § 138 BGB für die Landesregierung um eine sittenwidrige Entlohnung von Beschäftigten gehandelt?

3. Ein Sprecher des Sozialministeriums rechtfertigt das Verhalten der Sozialministerin bei ihrem früheren Arbeitgeber TNT damit, nur „ausführendes Organ“ bei der Umsetzung der niedrigen Arbeitsstandards gewesen zu sein. Wie viel Eigenständigkeit gesteht die Landesregierung der neuen Sozialministerin zu, bzw. wie viel Eigenständigkeit und Verantwortung fordert sie von ihr ein?

13. Abgeordnete Ronald Schminke und Sigrid Rakow (SPD)

Sicherheit der Bohrtürme in der Nordsee - Wie gefährdet ist das Wattenmeer?

Nach dem Untergang der Ölplattform „Deepwater Horizon“ am 22. April vor der Küste des US-Bundesstaates Louisiana droht im Golf von Mexiko eine der größten Ölkatastrophen aller Zeiten. Seitdem verschmutzen schätzungsweise 800 000 l Rohöl täglich das Meer. Inzwischen treibt ein Ölteppich von der Größe Schleswig-Holsteins vor den Küsten Alabamas, Mississippis, Louisianas und Floridas. Die Auswirkungen auf die Tier- und Pflanzenwelt sowohl im Wasser als auch an Land sind fatal. Viele Bewohner der Küsten könnten ihre Lebensgrundlage verlieren, da sie vom Fischfang und Tourismus abhängig sind. Nach ersten Schätzungen könnte es zehn Jahre dauern, bis dort wieder gefischt werden kann.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Sicherungssysteme sind auf den Ölbohrtürmen in der Nordsee vorgeschrieben, und wer kontrolliert wie, ob sie ordnungsgemäß umgesetzt werden?
2. Welche Notfallpläne existieren für den Fall einer Havarie, und was wird präventiv unternommen, um das hochempfindliche Ökosystem Wattenmeer vor einer solchen zu bewahren?
3. Wie steht die Landesregierung zu den Plänen des Mittelplate-A-Betreiberkonsortiums um RWE-DEA, die Ölförderung im Wattenmeer weiter auszubauen?

14. Abgeordnete Ursula Helmhold (GRÜNE)

Wie beurteilt die Landesregierung die Übergabe eines Krankenhaussozialdienstes an private Pflegeleistungsanbieter?

Im Jahr 2009 ist die Klinik Herzberg und Osterode GmbH (in Trägerschaft der Rhön-Kliniken) eine Kooperation mit acht unter dem Label „Pflege hoch 8“ zusammengeschlossenen privaten Pflegeheimen eingegangen. Es handelt sich bei „Pflege hoch 8“ um eine für neue Interessenten nicht zugängliche Arbeitsgemeinschaft privater Pflegeheime.

Das - in der Region einzige - Allgemeinkrankenhaus betrieb bis zu diesem Zeitpunkt einen Sozialdienst. Die Aufgaben dieses Dienstes waren u. a. Hilfestellung bei der Antragstellung und Einordnung in eine Pflegestufe sowie Beratung und Hilfe bei der Gestaltung der pflegerischen Versorgung im Anschluss an einen Krankenhausaufenthalt inklusive der Vermittlung von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen.

Ein Ergebnis der oben genannten Kooperation war die Übergabe des Sozialdienstes an die AG „Pflege hoch 8“, der zur Ausübung ihrer Beratungs- und Vermittlungstätigkeiten Räumlichkeiten des Krankenhauses zur Verfügung gestellt wurden. Im Gegenzug hat „Pflege hoch 8“ die Kosten für mindestens eine Mitarbeiterin des Sozialdienstes übernommen.

Es gibt Hinweise darauf, dass die Übergabe des Sozialdienstes an die privaten Heimbetreiber erheblichen Einfluss auf dessen Vermittlungstätigkeiten hat. Von Heimen, die nicht der „Pflege hoch 8“ angehören, liegen Informationen vor, dass bei ihnen eine signifikante Rückläufigkeit der Anmeldungen zu verzeichnen ist und dass schon dort angemeldete Pflegebedürftige nach dem Krankenhausaufenthalt plötzlich in eine Einrichtung der AG „Pflege hoch 8“ vermittelt wurden. Darüber hinaus sollen Einrichtungen von „Pflege hoch 8“ durch das Krankenhaus Patientendaten zur Verfügung gestellt werden.

Pflegebedürftige und ihre Angehörigen sind in der Regel mit der Gestaltung von Pflegesituationen nach einem Krankenhausaufenthalt überfordert und vertrauen daher auf eine neutrale Beratung

durch den Krankenhaussozialdienst. Eine objektive und neutrale Beratung der Betroffenen durch den Soziodienst der „Pflege hoch 8“ ist aber offenbar nicht mehr gesichert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Klinik Herzberg und Osterode GmbH berechtigt, die Aufgaben des Sozialdienstes an interessengeleitete Pflegeanbieter zu übertragen?
2. Wie kann angesichts der Übertragung des Sozialdienstes an eine geschlossene Anzahl von Heimbetreibern ein Missbrauch der Monopolmacht durch die Beteiligten in der Arbeitsgemeinschaft „Pflege hoch 8“ zulasten einer objektiven und neutralen Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen verhindert werden?
3. Sind die in Osterode gegründete Arbeitsgemeinschaft „Pflege hoch 8“ und die Übertragung des Sozialdienstes auf diese Arbeitsgemeinschaft ein Fall für eine kartellrechtliche Prüfung?

15. Abgeordnete Ina Korter und Helge Limburg (GRÜNE)

Religionsfreiheit an Schulen in kirchlicher Trägerschaft

An mehreren Orten in Niedersachsen planen die Kirchen, Schulen in ihre Trägerschaft zu übernehmen, so die IGS Wunstorf, die IGS Pewsum und das Gymnasium Twistringen. Diese Schulen wären die einzigen ihrer Schulform am Ort.

Sofern die Kirche die Trägerschaft dieser Schulen übernimmt, ist nach bisherigem Stand nicht geplant, an diesen Schulen das Fach Werte und Normen als Alternative zum Religionsunterricht anzubieten.

§ 5 des Gesetzes über die religiöse Kindererziehung bestimmt: „Nach der Vollendung des vierzehnten Lebensjahrs steht dem Kind die Entscheidung darüber zu, zu welchem religiösen Bekenntnis es sich halten will. Hat das Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet, so kann es nicht gegen seinen Willen in einem anderen Bekenntnis als bisher erzogen werden.“ Mit dieser Regelung wird anerkannt, dass Kinder schon ab dem Alter von zwölf Jahren ihre eigenen religiösen und weltanschaulichen Überzeugungen auch unabhängig von ihren Eltern und Erziehungsberechtigten entwickeln.

Auf die Frage der Abgeordneten Dr. Manfred Sohn und Christa Reichwaldt (LINKE) „Welche Möglichkeit hat ein privater Träger, den Schülerinnen und Schülern keinen Ersatzunterricht für das Fach Religion anzubieten, obwohl Artikel 7 Abs. 2 des Grundgesetzes sowie §§ 124 Abs. 2 und 128 NSchG andere Vorgaben setzen?“ hat die Landesregierung im Februar 2010 u. a. geantwortet: „§ 128 Niedersächsisches Schulgesetz gilt ebenso wenig wie § 124 für die Schulen in freier Trägerschaft. Für diese bedarf es auch keiner gesetzgeberischen Ausgestaltung zur Gewährleistung der negativen Religionsfreiheit. Denn es steht allein in der Entscheidung der Erziehungsberechtigten, die Schülerin oder den Schüler eine solche Schule besuchen zu lassen. Damit ist neben diesem Schulbesuch an sich auch die Teilnahme an einem Religionsunterricht an dieser Schule freiwillig.“ Diese Antwort der Landesregierung geht nicht ein auf den Fall, dass Kinder andere religiöse Überzeugungen entwickeln als ihre Eltern. Sie lässt somit die Frage offen, wie die Religionsfreiheit für Schülerinnen und Schüler an Schulen in kirchlicher Trägerschaft gewährleistet wird.

In der Presse wurde kürzlich über eine Schule in kirchlicher Trägerschaft berichtet, deren Schulvertrag zwischen Eltern und Schulträger die Regelung enthält: „Wer aus der Kirche austritt oder den Religionsunterricht verlässt, der kann der Schule verwiesen werden.“ (*Spiegel-online*, 30. April 2010). Unter Verweis auf diese Regelung sollte eine 17-jährige Schülerin der Schule verwiesen werden, weil sie aus der Kirche ausgetreten war.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird die Religionsfreiheit für minderjährige Schülerinnen und Schüler gewährleistet, die von ihren Eltern an einer Schule in kirchlicher Trägerschaft angemeldet worden sind und die sich - möglicherweise gegen den Willen ihrer Eltern - entscheiden, nicht am Religionsunterricht teilzunehmen?

2. Gibt es auch an Schulen in kirchlicher Trägerschaft in Niedersachsen Regelungen, denen zufolge Schülerinnen und Schüler der Schule verwiesen werden können, wenn sie aus der Kirche austreten oder den Religionsunterricht verlassen?
3. Wie bewertet die Landesregierung derartige Regelungen? Wäre nach ihrer Auffassung die Religionsfreiheit der Schülerinnen und Schüler auch dann ausreichend gewährleistet, wenn sie nur in Anspruch genommen werden kann, wenn dafür die erheblichen Nachteile, die mit einem Schulverweis verbunden sein können (im Falle der geplanten IGSen in kirchlicher Trägerschaft in Wunstorf und Pewsum u. a. entweder der Wechsel der Schulform oder erhebliche Schulwege zur nächstgelegenen IGS), in Kauf genommen werden?

16. Abgeordneter Enno Hagenah (GRÜNE)

Breitbandunterversorgung schönrechnen: Was ist eigentlich ein „weißer Fleck“?

Am Mittwoch, 12. Mai 2010, verkündete Wirtschaftsminister Bode während einer Pressekonferenz die Zwischenergebnisse zur Landesinitiative für flächendeckende Breitbandanbindung mit 2 Mbit/s im Downstream. Nach mehr als einem Jahr hat der Minister noch nicht einmal die Hälfte der eingeplanten Fördermittel vergeben: 24 Millionen Euro für die drei Cluster-Regionen Nordwestniedersachsen, Heide und Südniedersachsen zahlt das Land nun an die drei Unternehmen EWETel, Vodafone und Deutsche Telekom. Bis Ende 2011 sollen in den 20 unterversorgten Landkreisen von den 134 000 Haushalten gut 100 000 einen Breitbandanschluss erhalten. Während die Telekom alle Haushalte in ihrer Region zu versorgen plant, sind EWETel und Vodafone laut HAZ vom 14. Mai 2010 dazu nicht in Lage - rund ein Drittel der Haushalte in den Clustern Heide und Nordwestniedersachsen soll leer ausgehen. Gleichzeitig sind von den eingeplanten 30 Millionen Euro für die Cluster noch 6 Millionen Euro übrig. Dennoch sprach Minister Bode während der PK von einem „Erfolgsmodell“ und kündigte an, Land und Politik würden die „intensive Zusammenarbeit“ fortsetzen, um eine „flächendeckende Breitbandanbindung“ in Niedersachsen zu erreichen. Aus dem *Täglichen Anzeiger Holzminden* vom 12. Mai 2010 ist zu erfahren, dass die Landesregierung einen Landkreis bereits dann als versorgt definiert, wenn dort nur zwei Drittel der Haushalte über einen Breitbandzugang verfügen.

Im Jahr 2009 verfügten laut Landesbetrieb für Statistik und Kommunikation von rund 3,9 Millionen Haushalten in Niedersachsen 73,1 % bzw. rund 2,9 Millionen über einen Internetanschluss, rund 61 % bzw. 2,4 Millionen Haushalte sind ans Breitband angeschlossen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung in Zahlen die „flächendeckende“ Breitbandanbindung in Niedersachsen bei 3,9 Millionen Haushalten, bzw. aus welchen Gründen und seit wann erklärt die Landesregierung einen Landkreis als versorgt, sobald dort zwei Drittel der Haushalte über eine Breitbandanbindung mit 2 Mbit/s verfügen?
2. Aus welchen Gründe erteilte die Landesregierung den beiden Firmen EWETel und Vodafone den Zuschlag, obwohl die Unternehmen bis 2011 laut HAZ ein Drittel der betroffenen Haushalte in ihren Clustern von der Breitbandanbindung ausschließen werden, während die Deutsche Telekom durchaus in der Lage zu sein scheint, alle Haushalte in ihrem Cluster ans Netz zu nehmen, und das obwohl von den eingeplanten Mitteln für die Cluster noch 6 Millionen Euro übrig sind?
3. In welchem Jahr wird der letzte Haushalt in Niedersachsen ans Breitband angeschlossen sein, wenn das bisherige Tempo bei der Umsetzung der Landesinitiative, Anschluss von rund 100 000 Haushalte in zwei Jahren, beibehalten würde und wenn in den kommenden Jahren ungeachtet leerer Haushaltskassen die Fördermittel in gleichbleibender Höhe fortgeschrieben werden könnten?

17. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Emsschlick im EU-Vogelschutzgebiet?

Am 8. Mai 2010 berichtete der NDR im dritten Fernsehprogramm, dass Minister Sander ein Pilotprojekt für den Küstenschutz genehmigen will. Dabei soll auf der streng geschützten Deichvorlandfläche des Dollart Emsschlick aufgespült werden. Dieses Projekt, vorgeschlagen von der Rheider Deichacht, war 2008 schon im Gespräch, ist aber wegen der besonderen Schutzwürdigkeit des betroffenen Gebietes (EU-Vogelschutzgebiet) als nicht genehmigungsfähig bewertet worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche neuen Erkenntnisse liegen dem Minister vor, wonach die Genehmigungsfähigkeit nach einem knappen halben Jahr gänzlich anders eingeschätzt wird?
2. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung in Bezug auf die Deichsicherheit bei weiterer Emsvertiefung vor, teilt sie die Befürchtungen der Deichverbände, dass eine weitere Fahrrinnenvertiefung der Ems zu einer Gefährdung der Deiche führen könnte?
3. Wie würde sich die Schlickaufspülung zwischen Pogum und Dyksterhusen auf die Standorteigenschaften auswirken, welche Folgen sind für die dort brütenden Vogelarten zu erwarten?

18. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Energieversorgung für die Landesliegenschaften: Schließt das Land Stadtwerke aus?

Das Land hat die Erdgasversorgung für seine Liegenschaften ausgeschrieben. Unabhängige kommunale Stadtwerke leisten einen wichtigen Beitrag zum Wettbewerb auf dem Energiesektor. Einige von ihnen gehören laut einem Preisvergleich durch die niedersächsische Kartellbehörde 2008 zu den günstigsten Gasversorgern im Land. Außerdem kommen die Überschüsse, die Stadtwerke erzielen, direkt den jeweiligen Städten und Gemeinden und den dort lebenden Menschen zugute. Ihr Erhalt und ihre Stärkung ist daher auch ein Beitrag dazu, die Lebensqualität in strukturschwachen ländlichen Regionen zu erhalten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie groß sind die ausgeschriebenen Lose?
2. Inwiefern hat das Land sichergestellt, dass die ausgeschriebenen Lose einen Umfang haben, der auch von kleineren Stadtwerken auf dem Land und nicht nur von großen Konzernen zu bedienen wäre und, wenn ja, auf welche Weise?
3. Welche kommunalen Energieversorger haben sich an der Ausschreibung beteiligt, und welche haben gegebenenfalls einen Zuschlag erhalten?

19. Abgeordneter Ralf Borngräber (SPD)

Klimaschutz nur ein Lippenbekenntnis?

Durch den Austausch und die Optimierung von Heizungsanlagen in Liegenschaften des Landes lässt sich erstens Geld sparen, und zweitens wird das Klima geschont. Wenn ein Gasanbieter diese Arbeiten im Rahmen eines Energiespar-Contractings durchführt, entstehen der öffentlichen Hand weder Investitions- noch Reparaturkosten. Auf diese Vorteile weist das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz in einem Positionspapier zum Klimaschutz aus dem Februar 2009 selbst hin (Seiten 24 und 25).

Im kommunalen Bereich wurden mit Energiespar-Contractings gute Erfahrungen gemacht. So werden z. B. im Gebiet der Stadt Rotenburg nach dem Abschluss solcher Verträge in einem Altenheim 19 %, im Rathaus 26 % und in einem Bereich einer Behinderteneinrichtung sogar 42 % Energie eingespart.

Das Dienstgebäude der Polizei in Rotenburg besitzt eine Heizungsanlage aus dem Jahr 1979. Auch dort ist daher ein großes Einsparpotenzial zu vermuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum wurde ein Angebot der Stadtwerke Rotenburg auf ein Contracting für das örtliche Polizeidienstgebäude aus dem Februar 2009 verworfen, ohne mit dem Anbieter in konkrete Vertrags- und Preisverhandlungen zu treten?
 2. Wann und wie soll die Heizungsanlage des Polizeigebäudes in Rotenburg erneuert werden?
 3. Inwiefern gibt es auch für andere Landesliegenschaften Angebote zum Energiespar-Contracting, die verworfen wurden, und, wenn ja, wo und weshalb?
20. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta, Daniela Behrens, Dr. Silke Lesemann, Matthias Möhle, Jutta Rübke, Stefan Schostok, Wolfgang Wulf und Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Der Innovations-Inkubator: Wie wird die 100-Millionen-Euro-Chance von der Universität Lüneburg genutzt?

Nach zweijährigen Verhandlungen hat die EU-Kommission im August 2009 im Rahmen ihrer Lissabon-Strategie das von der Leuphana Universität Lüneburg und dem Land Niedersachsen geplante Großprojekt Innovations-Inkubator positiv beschieden. Ziel des Projektes ist es, die Leuphana Universität zum Motor der regionalen Entwicklung werden zu lassen und im Konvergenzgebiet Region Lüneburg einen nachhaltigen Modernisierungs- und Entwicklungsschub auszulösen. Dazu verfügt die Universität in den kommenden sechs Jahren über ein Gesamtvolumen von knapp 100 Millionen Euro, das in 16 Teilmaßnahmen investiert werden soll. Das Herzstück des Innovations-Inkubators bilden bis zu 14 transdisziplinär ausgerichtete Kompetenzteams, die das Zusammenwirken von Wissenschaft und Wirtschaft nachhaltig forcieren und zur Schaffung und Sicherung innovativer Arbeitsplätze in zukunftsorientierten Branchen beitragen sollen. Zu diesem Zweck sollen 120 zusätzliche internationale und nationale Wissenschaftler für bis zu drei Jahre rekrutiert werden.

Weitere Maßnahmen des Innovations-Inkubators betreffen Existenzgründungsprojekte in wissensintensiven Dienstleistungsbranchen, den Ausbau von regionalen und sektoralen Kooperationsstrukturen, die Implementierung von Aus- und Weiterbildungsangeboten und Infrastrukturinvestitionen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand der Umsetzung des Innovations-Inkubators, welche Projekte sind bereits an den Start gegangen, welche konkreten Projekte sind in Planung?
 2. Wie viel Mittel sind bereits abgeflossen, wie sehen die Planungen für den weiteren Mittelabfluss im Förderzeitraum aus, differenziert nach den fünf Maßnahmenbereichen?
 3. Wie sind die regionale Wirtschaft und die bestehenden regionalen kleinen und mittleren Unternehmen in die Vorhaben eingebunden?
21. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Kommt die HAWK-Erweiterung am Standort Göttingen?

Seit Jahren setzt sich die Hochschule für angewandte Wissenschaft und Kunst (HAWK) gemeinsam mit der Stadt Göttingen und der regionalen Wirtschaft für eine Erweiterung am Standort Göttingen ein. Geplant ist der Aufbau der Fachrichtung Life Sciences mit den Studiengängen Bio- und Medizintechnik sowie Energietechnik auf dem Erweiterungsgelände auf den Zietenterrassen. Unterstützung erhalten die Ausbaupläne nun von der niedersächsischen FDP. Ein entsprechender Antrag wurde im März vom Landesvorstand der Partei beschlossen.

Die Erweiterungspläne der Hochschule zum Aufbau einer dritten Fakultät sehen 24 neue Professuren und 480 Studienplätze vor. Nach Vorstellung der FDP soll der Neubau aus dem Investitionsprogramm Bund/Länder finanziert werden. Die Personal- und Sachkosten müssten über den Hoch-

schulpaket 2020/II ausfinanziert und dann verstetigt werden (siehe Pressemitteilung Lutz Knopek, MdB, vom 22. März 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wird sie den Aufbau der Fachrichtung Life Sciences mit den genannten Studiengängen am Standort Göttingen unterstützen?
2. Ist eine Finanzierung des Neubaus aus dem Investitionsprogramm Bund/Länder möglich und, wenn ja, auch vorgesehen?
3. In welchem Umfang und in welchen Studiengängen sollen im Rahmen des Hochschulpaktes 2020 zusätzliche Studienplätze an der HAWK am Standort Göttingen entstehen? Finden die geplanten neuen Studiengänge Bio- und Medizintechnik sowie Energietechnik Berücksichtigung?

22. Abgeordnete Ina Korter und Christian Meyer (GRÜNE)

Ohne Herd geht es nicht - Nachrüstung von Schulmensen

In vielen Schulen, die ein warmes Mittagessen anbieten, werden die Mittagsmahlzeiten von Cateringfirmen angeliefert. Die Qualität der angelieferten Mahlzeiten ist jedoch geringer, als wenn das Essen in den Schulen selbst angefertigt wird. Auch die Akzeptanz bei den Schülerinnen und Schülern ist häufig geringer.

Einige Schulen, z. B. die Schule Altes Amt Friedeburg und die KGS Pattensen, haben sich deshalb entschieden, die Mittagsmahlzeiten künftig selbst herzustellen. Dafür ist jedoch eine Nachrüstung der Schulküche erforderlich, die möglicherweise mehr Kosten verursacht, als wenn eine ausreichende Ausstattung der Küche schon bei der Planung der Mensa eingeplant worden wäre.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Schulen in Niedersachsen wollen bzw. haben bereits ihre Mensa nachträglich mit einer Frisch- oder Mischküche ausgestattet, weil sich die Belieferung durch Cateringfirmen nicht bewährt hat?
2. Was waren im Einzelnen die Erfahrungen, die zu dieser Entscheidung geführt haben?
3. Welche Mehrkosten sind durch den nachträglichen Einbau einer Frisch- oder Mischküche entstanden?

23. Abgeordnete Andrea Schröder-Ehlers (SPD)

Tests in Gorleben - Werden hier klammheimlich neue Fakten geschaffen?

In das Erkundungsbergwerk Gorleben, welches bekanntermaßen nicht nach Atom-, sondern nach Bergrecht behandelt werden soll, für das Sicherheitskriterien zur Atommüllendlagerung noch immer fehlen und noch viele geologische Fragen ungeklärt sind, wurde vor wenigen Tagen ein Bohrlochgroßgerät der Firma DBE-Tec geliefert, mit dem Atommüll behälterlos in senkrechte Bohrlöcher eingelagert werden kann - als kostengünstigste und platzsparendste Variante der Atommülllagerung. Zuvor, Ende April, hatte die Gesellschaft für Nuklearservice (GNS) die Errichtung einer Anlage zum Prüfen und Umverpacken von schwach und mittlerradioaktivem Müll im Zwischenlager angekündigt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Stand bezüglich der Planungen und Bauvorhaben am Atommüllzwischenlager und am Erkundungsbergwerk, welche Betriebserweiterungen sollen dazu wann genehmigt werden?
2. Für welchen Einsatz oder für welche Funktionen ist das Bohrlochgroßgerät am Standort Gorleben vorgesehen?

3. Wozu soll die geplante Konditionierungsanlage konkret eingesetzt werden, und welche Transporte von Atomabfall welcher Kategorie sind damit verbunden?

24. Abgeordnete Hans Jürgen Klein und Ina Korter (GRÜNE)

Wie viel effizienter sind Gesamtschulen gegenüber dem gegliederten Schulwesen?

Der Niedersächsische Landesrechnungshof hat in seinem am 25. Mai vorgestellten Jahresbericht 2010 die zu erwartende demografische Rendite bis 2020 im niedersächsischen Schulsystem aufgrund des demografischen Wandels dargestellt. Ob diese Rendite ganz oder teilweise für schulpolitische Maßnahmen oder zur Haushaltskonsolidierung genutzt wird, hat er dabei bewusst offen gelassen. Bei seinen Annahmen ist der Rechnungshof von der Aufrechterhaltung des derzeitigen gegliederten Schulsystems ausgegangen und hat die mögliche Rendite eines gemeinsamen Unterrichts in der Sekundarstufe I nicht ermittelt.

Wie aus dem Bericht des Landesrechnungshofes Schleswig-Holstein vom Oktober 2009 „Prüfung der Unterrichtsversorgung, der Schulentwicklung sowie der Schulreformen an den öffentlichen allgemein bildenden Schulen des Landes Schleswig-Holstein“ hervorgeht, ändert sich die durchschnittliche Klassenstärke signifikant mit der Zügigkeit einer Schule. Während zweizügige Schulen eine durchschnittliche Klassenfrequenz von ca. 21 Schülerinnen und Schülern aufweisen, steigt diese bei vierzügigen Schulen auf knapp unter 25 Schülerinnen und Schüler an; bei höheren Zügigkeiten wurde nur noch eine geringe Steigerung der Klassenfrequenzen festgestellt. Die Situation in Niedersachsen ist sicherlich tendenziell ähnlich.

Laut den jüngsten vom Kultusministerium veröffentlichten statistischen Daten waren im Schuljahr 2007/2008 301 Hauptschulen und damit über zwei Drittel der Hauptschulen Niedersachsens im damaligen fünften Jahrgang unter zweizügig; unter dreizügig waren 98 % der Hauptschulen. Bei den Realschulen waren 33 Schulen unter dreizügig und 179 Schulen zwei- bis unter dreizügig. Angesichts des demografischen Wandels wird sich diese Situation in den kommenden zehn Jahren deutlich verschärfen.

Würde es gelingen, in der Sekundarstufe I die Klassenfrequenz der unter zweizügigen Schulen um 3,5 Schülerinnen und Schüler und die der unter dreizügigen Schulen um 2,5 Schülerinnen und Schüler zu erhöhen, ließen sich statistisch rund 410 Klassen einsparen (Annahme: Die Zügigkeit in den Klassen 6 bis 9 bzw. 6 bis 10 entspricht der Zügigkeit der Klasse 5). Gerade vor dem Hintergrund des demografischen Wandels dürfte dieses Effizienzpotenzial unter der Prämisse der Aufrechterhaltung eines vollständigen wohnortnahen Schulangebots jedoch nicht bei Beibehaltung des gegliederten Schulsystems, sondern nur bei gemeinsamer Beschulung in Gesamtschulen zu heben sein.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie hoch sind die jeweils durchschnittlichen Klassenfrequenzen der ein-, zwei-, drei- und vierzügigen Schulen der Sekundarstufe I in Niedersachsen? (Bei verbundenen Haupt- und Realschulen bitte den Haupt- und den Realschulzweig gesondert betrachten)
2. In wie vielen Kommunen mit nur einer unter zweizügigen Hauptschule ist gleichzeitig auch die Realschule und gegebenenfalls das Gymnasium unter zweizügig?
3. Welches statistische Effizienzpotenzial besteht nach Auffassung der Landesregierung bei Ablösung des gegliederten Schulwesens zugunsten einer gemeinsamen Schule aufgrund der in diesem Fall möglichen Annäherung der tatsächlichen Klassenfrequenzen an die Schülerhöchstzahlen nach dem Erlass zur Klassenbildung unter der Annahme, dass die Klassenhöchstzahl für eine gemeinsame Schule im Sekundarbereich I auf 25 Schülerinnen und Schüler festgelegt wird?

25. Abgeordnete Miriam Staudte (GRÜNE)

Verhindert das Land den Berufseinstieg für akademisch ausgebildete Erziehungsfachkräfte?

In der Fachwelt gibt es einen Konsens darüber, dass mehr akademische Fachkräfte im Bereich der frühkindlichen Förderung und Betreuung eingesetzt werden sollten. Auch in Niedersachsen werden früh- und heilpädagogische Fachkräfte an Fachhochschulen und Universitäten ausgebildet. Um in einer Tageseinrichtung für Kinder angestellt zu werden, ist bisher nur die staatliche Anerkennung als Erzieherin oder Erzieher bzw. ein sozialpädagogischer Abschluss laut § 4 des Gesetzes über Tageseinrichtungen für Kinder in Niedersachsen (KitaG) Voraussetzung. Bachelor- und Master-Absolventinnen und -Absolventen werden im KitaG bisher als Berufsgruppen nicht erwähnt. Um sie dennoch einstellen zu können, müssen Ausnahmen vom KitaG beantragt werden.

Einzelne Träger, die Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen einstellen wollen, haben staatliche Anerkennungen beim Land beantragt, aber keine positiven Bescheide erhalten. Unter den aktuellen Bedingungen können keine früh- und heilpädagogischen Fachkräfte mit Bachelor- oder Master-Abschlüssen in niedersächsischen Kindertagesstätten eingestellt werden. Dies steht im Gegensatz zur Antwort auf eine Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte zum Mangel an Erzieherinnen und Erziehern vom 14. Mai 2009 und den Äußerungen des Ministerpräsidenten Christian Wulff, der am 25. Mai 2010 auf der Nifbe-Tagung in Hannover mehr akademische Leitungskräfte befürwortete.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie begründet die Landesregierung die Verweigerung der staatlichen Anerkennung für Bachelor-Absolventinnen und -Absolventen, die für die Arbeit in Tageseinrichtungen für Kinder ausgebildet wurden?
2. Wie sollen die akademisch ausgebildeten Fachkräfte zukünftig Leitungspositionen in Kitas besetzen, wenn schon der Berufseinstieg verhindert wird, und wie soll Inklusion in Kitas umgesetzt werden, wenn Heilpädagoginnen und Heilpädagogen mit Bachelor-Abschluss die staatliche Anerkennung verweigert wird?
3. Welche Maßnahmen wird die Landesregierung ergreifen, um die Zahl der Akademikerinnen und Akademiker in Kitas zu erhöhen?

26. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Widerspricht das Niedersächsische Waldgesetz dem Bundesnaturschutzgesetz?

Am 1. April 2009 ist in Niedersachsen auf Beschluss von CDU und FDP ein neues Waldgesetz in Kraft getreten.

§ 8 Abs. 4 Satz 1 bis 3 des neuen Niedersächsischen Waldgesetzes (NWaldG) regelt das Verfahren bei Waldumwandlung. Danach soll das Alter des Waldes, der abgeholzt und umgewandelt wird, keine Rolle mehr spielen. Vielmehr ist eine Ersatzaufforstung im Verhältnis 1 : 1 ausreichend.

§ 8 Abs. 6 NWaldG regelt, dass bei Einhaltung des § 8 Abs. 4 bzw. hilfsweise § 8 Abs. 5 NWaldG naturschutzrechtliche Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen nicht erforderlich sind.

Dies steht im Widerspruch zum neuen Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), das zum 01.03.2010 in Kraft getreten ist. § 13 Satz 2 des BNatSchG regelt als allgemeinen Grundsatz: „Nicht vermeidbare erhebliche Beeinträchtigungen sind durch Ausgleichs- oder Ersatzmaßnahmen (...) zu kompensieren.“ Dieser allgemeine Grundsatz gilt nach herrschender juristischer Meinung als abweichungsfest, d. h. die Länder können davon in keinem Falle abweichen.

Die Definition von Ausgleich und Ersatz regelt § 15 BNatSchG. Demnach ist ein Eingriff ausgeglichen, wenn die beeinträchtigten Werte und Funktionen in gleichartiger Weise wieder hergestellt sind, ersetzt, wenn sie in gleichwertiger Weise wieder hergestellt werden. Dabei spielt daher natürlich das Alter und die weiteren Eigenschaften des umzuwandelnden Waldes eine erhebliche Rolle.

In der Konsequenz gibt es die begründete Rechtsauffassung, dass § 8 Abs. 4 i. V. mit § 8 Abs. 6 NWaldG den §§ 13 sowie 15 BNatSchG widerspricht und daher nicht verfassungskonform ist, da es gegen höherrangiges Bundesrecht verstößt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Teilt sie diese herrschende Rechtsauffassung? Wenn nein, warum nicht und auf welche juristischen Quellen stützt sie sich dabei (Gerichtsurteile, Gutachten etc.)?
2. Wie begründet die Landesregierung naturschutzfachlich, dass das Alter eines Waldes beim Ausgleich der zerstörten Waldfunktionen keine Rolle spielen soll?
3. Bei wie vielen Waldumwandlungen in Niedersachsen spielte das Alter des Waldes bei der Ersatzaufforstung keine Rolle?

27. Abgeordneter Christian Meyer (GRÜNE)

Einseitige Unterstützung der Massentierhaltung durch die Landesregierung?

Entgegen den Wünschen derjenigen Verbraucherinnen und Verbraucher, die zunehmend ökologisch und tiergerecht produzierte Lebensmittel und eine entsprechende Positiv- wie Negativkennzeichnung fordern, unterstützt die Landesregierung - so ist der Vorwurf von Beobachtern - seit Jahren den Ausbau der Massentierhaltung.

So hat die Landesregierung der Firma Celler Land Frischgeflügel GmbH eine direkte finanzielle Förderung eines in der Öffentlichkeit umstrittenen Riesenschlachthofs für Geflügel (Kapazität: 135 Millionen Tiere pro Jahr) in Wietze, Landkreis Celle, aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in Aussicht gestellt (vgl. Drs. 16/2313).

Ein entsprechender Antrag der Firma ist nach Angaben der Landesregierung gestellt und soll noch im ersten Halbjahr 2010 bis zur Bewilligungsreife vorangetrieben werden. Im Förderfall ist das geplante Investitionsvolumen so hoch, dass gemäß dem Erlass des Wirtschaftsministeriums vom 7. Dezember 2009 eine Deckelung des Zuschusses auf maximal 5 Millionen Euro inkrafttreten würde (Drs. 16/2313).

Laut HAZ vom 31. März 2010 („Bode streicht Förderung von Investitionen zusammen“) können Unternehmen in Zukunft jedoch keine einzelbetriebliche Förderung aus Mitteln der GRW mehr in Anspruch nehmen. Die Förderung solle in Zukunft auf Tourismus und Infrastruktur konzentriert werden. Die bislang gestellten entscheidungsreifen Anträge seien laut Pressemitteilung des Wirtschaftsministeriums vom 31. März 2010 vollständig beschieden worden.

Als indirekte Wirtschaftsförderung wurde bereits nach Angaben der Landesregierung für den Ausbau der Infrastruktur für den Schlachthof ein nicht rückzahlbarer Zuschuss an die Gemeinde Wietze von 1 484 700 Euro bewilligt.

Gleichzeitig wird etwa in der *Unabhängigen Bauernstimme* (Artikel „Die Hähnchenblase“, Ausgabe Juni 2010) Kritik an einer einseitigen Bevorzugung der Aktivitäten der Firma Rothkötter durch die Landesregierung geäußert.

Um den geplanten Schlachthof in Wietze auszulasten, hoffen Investoren auf bis zu 400 neue Ställe mit je ca. 39 000 Tieren in Süd- und Ostniedersachsen. Da diese z. T. in walddreichen Gegenden errichtet werden sollen, dem allerdings bestehende Bestimmungen des BImSchG zum Schutz der Wälder von Schadstoffeinträgen entgegenstehen, hatte die Landesregierung nach Einschätzung von Beobachtern versucht, mit einem Erlass zu sogenannten „fiktiven Wäldern“ vom 17. Februar 2010 den (potenziellen) Betreibern von Geflügelmastställen zur Seite zu springen. Da allerdings der Gesetzgebungs- und Beratungsdienst des Landtages zum juristischen Urteil gelangt war, dass dieser Erlass rechtswidrig war, da er sowohl dem Landes- als auch Bundesrecht widersprach, hatte Umweltminister Sander in Vertretung der Agrarministerin Grotelüschen in der Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 30. April 2010 bekannt gegeben, dass der Erlass am 28. April 2010 aufgehoben worden sei. Allerdings hatte Umweltminister Sander ausdrücklich offengelassen, ob es einen neuen Erlass zur Frage der Waldumwandlung im Kontext von Stallbauten geben wird: „Auf einer Dienstbesprechung wird das ML diesen Fall mit den unteren Naturschutz- und Waldbehörden erörtern.“ (Stenografischer Bericht 71. Sitzung des Niedersächsischen Landtags am 30. April 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Entscheidung ist über den Antrag des Betreibers des geplanten Schlachthofes in Wietze auf einen Investitionszuschuss gemäß II A GRW Koordinierungsrahmen in Höhe von maximal 5 Millionen Euro erfolgt?
2. Welche direkten und indirekten Subventionen sind in den letzten 5 Jahren insgesamt an die führenden Hähnchenmastbetriebe Wiesenhof, Stolle und Rothkötter sowie an die Putenbrütereier Ahlhorn, der die Frau Ministerin Grotelüschen bis zu ihrem Amtsantritt angehörte, erfolgt?
3. Hat die von Umweltminister Sander angekündigte Dienstbesprechung mit den „unteren Naturschutz- und Waldbehörden“ über die Waldumwandlung im Kontext von Stallbauten stattgefunden und, falls ja, mit welchem Ergebnis?

28. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Plant das Land Niedersachsen eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer?

Mehrere Bundesländer haben in den letzten Monaten eine Erhöhung des Grunderwerbsteuersatzes vorgenommen. So will das Land Brandenburg ab 2011 von 3,5 auf 5 % erhöhen. Zum 1. März 2010 hob das Land Sachsen-Anhalt den Steuersatz von 3,5 auf 4,5 % an. Auch Berlin und Hamburg haben die Grunderwerbsteuer erhöht. In weiteren Bundesländern findet aktuell eine Debatte um einen höheren Steuersatz statt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Niedersächsische Landesregierung eine Erhöhung der Grunderwerbsteuer, und auf welche Höhe soll der Steuersatz angehoben werden?
2. Falls ja: Welches Ziel verfolgt die Niedersächsische Landesregierung mit einer Erhöhung der Grunderwerbsteuer, wie hoch werden die prognostizierten Mehreinnahmen sein, und wie bewertet die Landesregierung die volkswirtschaftlichen Folgen einer solchen Erhöhung?
3. Wie beurteilt die Niedersächsische Landesregierung in diesem Zusammenhang sogenannte Share Deals?

29. Abgeordnete Marco Brunotte, Markus Brinkmann, Ulla Groskurt, Stefan Klein, Matthias Möhle, Uwe Schwarz, Petra Tiemann und Ulrich Watermann (SPD)

Spart das Land Niedersachsen die Städtebauförderung kaputt?

Am 28. Mai 2010 erklärte die niedersächsische Bauministerin Aygül Özkan in einer Pressemitteilung: „Wir wollen mit unserer Städtebauförderung die Städte und Gemeinden gerade in finanziell schwierigen Zeiten stärken und mit Blick auf den demografischen Wandel zukunftsfähig machen.“ Und: „Städtebauförderungsmittel sind Motor der Baukonjunktur. Jeder Euro für die Stadtentwicklung ist wichtig und mobilisiert ein Vielfaches an zusätzlichen öffentlichen und privaten Folgeinvestitionen.“ Mit einem Euro Städtebauförderungsmitteln werden sieben weitere Euro an Investitionen mobilisiert. Die Bedeutung der Städtebauförderungsmittel für Bauindustrie und mittelständische Handwerksbetriebe ist unumstritten. Besonders in konjunkturell schwierigen Phasen stellen diese Mittel einen stabilisierenden Faktor dar. Die Städtebauförderung ist aber auch zur unterstützenden Steuerung des Umbruchs auf den Immobilienmärkten erforderlich. So tragen die Programme „Soziale Stadt“, „Stadtumbau West“, „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“, „Städtebaulicher Denkmalschutz“ und die herkömmliche Städtebauförderung dazu bei, dass Maßnahmen der städtebaulichen Erneuerung finanziert und umgesetzt werden können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Bei welchen Programmen des Landes Niedersachsen zur Städtebauförderung werden welche Kürzungen vorgenommen, und aus welchen sachlichen Gründen erfolgen diese Kürzungen?

2. Warum beteiligt sich das Land Niedersachsen in 2010 nicht am Bundesprogramm „Kleinere Städte und Gemeinden“ und zwingt die Antragsteller somit, den eigentlichen Landesanteil mit zu übernehmen?
3. Plant das Land Niedersachsen weitere Kürzungen bei der Städtebauförderung und, falls ja, welche?

30. Abgeordnete Petra Emmerich-Kopatsch (SPD)

Jodierung von Lebensmitteln - Rechtfertigt der Nutzen die Risiken?

„Deutschland ist Jodmangelgebiet. Zur Vermeidung daraus resultierender Erkrankungen wie der Struma (Kropfbildung durch eine Vergrößerung der Schilddrüse) wird die Verwendung von jodiertem Speisesalz im Haushalt, in der Gastronomie, bei der Gemeinschaftsverpflegung und Lebensmittelherstellung empfohlen. Viele Hersteller von Lebensmitteln, Einrichtungen der Gemeinschaftsverpflegung und die Gastronomie sind inzwischen dieser Empfehlung gefolgt und verwenden in größerem Umfang Jodsatz bei der Zubereitung von Speisen und Herstellung von Lebensmitteln“ (Nutzen und Risiken der Jodprophylaxe in Deutschland, Bundesinstitut für Risikobewertung, 2004).

Da auch Viehfutter mit Jod angereichert wird, können tierische Produkte wie Fleisch, Milch, Eier etc. bereits als Rohstoffe einen höheren Jodgehalt aufweisen.

Es kann also davon ausgegangen werden, dass der Verbraucher Jod in Form von jodiertem Speisesalz, Brot und Wurst oder Käse, die mit jodiertem Speisesalz hergestellt wurden, zu sich nimmt und dass die bei der Herstellung verwendeten Rohstoffe bereits ebenfalls einen nicht exakt feststellbar höheren Anteil von Jod enthalten haben. Dies führt zu einer für den Verbraucher nicht nachvollziehbaren Summierung der Jodaufnahme mit der Nahrung.

Hinsichtlich der Kritik an dieser flächendeckenden Jodierung der Nahrung stellt das BfR fest: „Der Verbraucher hat folglich durchaus die Möglichkeit, auf Lebensmittel und eine Ernährung ohne jodiertes Speisesalz auszuweichen, wenn er der Jodprophylaxe kritisch gegenübersteht. Allerdings muss er gezielt nachfragen.“ In der zitierten Studie wird auch eingeräumt: „Der Verbraucher kann nicht exakt ermitteln, welchen Jodgehalt seine Speisen haben.“

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Umfang gibt es Erkenntnisse, dass der umfassende direkte oder indirekte Zusatz von Jod zu einer Zunahme von Erkrankungen oder Komplikationen bei Menschen geführt hat, die aus gesundheitlichen Gründen Jod meiden müssen?
2. Welche Möglichkeiten haben solche Menschen, mit Jod angereicherte Lebensmittel zu meiden, und wird die Einführung einer Kennzeichnung „Ohne Jodzusatz“ unterstützt?
3. Ist der flächendeckende Zusatz von Jod vertretbar, wenn dem Einzelnen dadurch die Möglichkeit einer bewussten Entscheidung für oder gegen die Einnahme eines hochwirksamen Stoffes praktisch unmöglich gemacht wird, und ist die Schädigung einer - wenn auch vielleicht prozentual kleinen - Gruppe von Menschen als Folge dieser Maßnahmen verantwortbar?

31. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Verdrängung und Ersetzung von Stammebelegschaften nicht nur im „Fall Schlecker“ sondern auch in der Behindertenarbeit der freien Wohlfahrtspflege - Zwingen nicht ausreichende Leistungen der Eingliederungshilfe zu Leiharbeit und Outsourcing in der Behindertenarbeit?

Ziel der Eingliederungshilfe ist es insbesondere, Menschen mit Behinderung die Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft zu ermöglichen und sie zu einem weitgehend selbstständigen Leben zu befähigen. Zu den Einrichtungen bzw. Leistungsangeboten der Behindertenhilfe gehören neben Wohn- und Betreuungsangeboten für Menschen mit Behinderungen auch Leistungen, die behinderten Menschen eine angemessene Aus- und Fortbildung und Teilhabe am Arbeitsleben ermöglichen.

Die Eingliederungshilfe ist eine Leistung der Sozialhilfe, die im Sozialgesetzbuch (SGB) XII geregelt ist. Zwischen dem Land Niedersachsen und Vertretern der freien Wohlfahrtsverbände ist - in Kenntnis der Entscheidung des Verwaltungsgerichtes Hannover von 2006 - vereinbart worden, dass die in den als Landesrahmenvereinbarung bezeichneten Verträgen von 2002 getroffenen Leistungs- und Vergütungsvereinbarungen - grundsätzlich weiterhin Gültigkeit entfalten sollen.

Konkret sind auch von den Leistungsanbietern der Behindertenhilfe in den letzten Jahren im Rahmen der Eingliederungshilfe mehr Markt, mehr Wettbewerb und mehr Angebotsalternativen zu günstigeren finanziellen Rahmenbedingungen gefordert worden. Das hat dazu geführt, dass auch kirchliche Einrichtungen wie der Caritas-Verein Altenoythe (und andere Einrichtungen der freien Wohlfahrtspflege) offiziell darauf hinweisen, sie seien nicht mehr in der Lage, mit dem Entgeltanteil, der für Personal in den Wohnheimen und im Bereich der beruflichen Bildung für Menschen mit Behinderung zur Verfügung steht, alle Mitarbeiter nach den geltenden Tarifverträgen zu bezahlen. Neu gegründete konzerneigene Leiharbeitsfirmen und Servicegesellschaften stellen seit einigen Jahren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit deutlich niedrigerer Bezahlung und zum großen Teil mit befristeten Verträgen ein. Beim Caritas-Verein Altenoythe ist inzwischen ein Drittel der Beschäftigten über diese nicht an den kirchlichen Tarif gebundene Tochtergesellschaft eingestellt worden.

Das hat nicht nur zu erhöhter Fluktuation bei den Beschäftigten geführt, sondern auch dazu, dass die bei der eigenen Leiharbeitsfirma beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Arbeitsplätze bei der Muttergesellschaft einklagen. Für den Fall, dass diesen Klagen stattgegeben wird (weil diese Konstruktion der Arbeitnehmerüberlassung als rechtswidrig angesehen wird), müssen die betroffenen Träger der Behindertenhilfe mit erheblichen finanziellen Nachforderungen rechnen.

Der Bundesrat hat am 26. März 2010 mit den Stimmen Niedersachsens eine Entschließung gegen die Verdrängung und Ersetzung von Stammbeslegschaften durch die Beschäftigung von Leiharbeiterinnen und Leiharbeitern gefasst.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hält die Landesregierung diese beschriebene Form der konzerneigenen Arbeitnehmerüberlassung unter Umgehung bestehender Tarifverträge für ein rechtmäßiges und geeignetes Instrumentarium für mehr Markt, mehr Wirtschaftlichkeit und mehr Wettbewerb im Bereich der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen?
 2. In wie vielen Einrichtungen der Behindertenhilfe wird zurzeit diese Form des Outsourcings praktiziert, und in welchem Umfang erwartet die Landesregierung im Falle des Einfrierens bzw. Absenkens der Haushaltsansätze im Bereich der Eingliederungshilfe einen Anstieg der Zahl dieser Fälle?
 3. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung für den Fall, dass Einrichtungen der Behindertenhilfe Insolvenz anmelden müssen, weil sie entweder mit den zur Verfügung stehenden Mitteln die tariflichen Ansprüche ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht mehr erfüllen können oder weil die zuständigen Gerichte das gewählte Konstrukt der Arbeitnehmerüberlassung für rechtswidrig erklären und die Arbeitgeber zur Nachzahlung der Differenzbeträge (auch im Bereich der Sozialversicherung) auffordern?
32. Abgeordnete Klaus-Peter Bachmann, Dörthe Weddige-Degenhard, Marcus Bosse, Matthias Möhle, Klaus Schneck und Detlef Tanke (SPD)

Ist die Region Braunschweig im Bereich Kinder- und Jugendpsychiatrie unterversorgt?

Die Zahlen von Kindern und Jugendlichen mit psychischen Erkrankungen steigen trotz rückläufiger Kinderzahlen seit Jahren stetig. Dies wird u. a. durch den KiGGS des Robert-Koch-Instituts bestätigt.

Die Versorgung mit voll- und teilstationären Plätzen für Kinder- und Jugendpsychiatrie in der Region Braunschweig ist nach Einschätzung von Beobachtern besonders schlecht. Eine schnelle und wohnortnahe Versorgung ist nicht in allen Fällen sichergestellt.

Nach Berechnung des Niedersächsischen Arbeitskreises Kinder- und Jugendpsychiatrie kommt die für die Region Braunschweig zuständige Klinik auf eine Zahl von 5 173 Minderjährigen pro Bett, während der niedersächsische Durchschnitt bei 2 990 Minderjährigen pro Bett liegt. Die vollstationäre Versorgung in der Region ist damit sehr unterdurchschnittlich und nicht bedarfsgerecht ausgeprägt. Diese Unterversorgung führt zu langen Wartelisten/-zeiten für die stationären Aufnahmen.

Die regionale teilstationäre Versorgung ist ebenfalls sehr unterdurchschnittlich ausgeprägt. So steht z. B. für die Großstadt Braunschweig kein tagesklinisches Angebot zur Verfügung. Der Durchschnitt in Niedersachsen liegt bei zehn Plätzen je 100 000 Minderjährigen, die Versorgung des ehemaligen Regierungsbezirks Braunschweig weist jedoch nur sechs Plätze je 100 000 Minderjährigen aus. Eine wohnortnahe bedarfsgerechte Versorgung zwischen ambulanten und vollstationären Angeboten ist damit Fachleuten zufolge nicht möglich. Dem steht ein hoher und weiter steigender Bedarf gegenüber. Insgesamt liegt Niedersachsen im Bundesvergleich auf einem der letzten Plätze.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Teilt sie die Situationsbeschreibung, wenn nein, warum nicht?
2. Welche Zielvorstellung hat die Landesregierung konkret für die kinder- und jugendpsychiatrische teil- und vollstationäre Versorgung in der Region Braunschweig?
3. Welche konkreten Anträge auf Erweiterung des Versorgungsangebotes in der Region Braunschweig liegen bereits vor, und wie gedenkt die Landesregierung damit weiter zu verfahren?

33. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Wie effektiv und wirtschaftlich für die potenziellen Nutzer ist das „schnelle Internet“ (Breitbandversorgung) mittels Funklösung im Bereich des Heideclusters, und welche Funklöcher bleiben?

In der Ausschreibung des Wirtschaftsministeriums für die Verbesserung der Breitbandversorgung innerhalb der vier Landkreise des Heideclusters hat sich ein Unternehmen mit dem Angebot einer Funklösung durchgesetzt. Nun wird in den betroffenen Kommunen befürchtet, dass ohne eine Ergänzung per Kabel die erforderliche Übertragungsgeschwindigkeit z. B. bei Haushalten mit mehreren Nutzern oder für Unternehmen nicht ausreichend ist. Auch wird bezweifelt, dass mit dem Ausschreibungsergebnis zumindest ein Großteil der zurzeit noch vorhandenen Funklöcher geschlossen werden kann. Ein großes Problem stellen auch die gebräuchlichen Vertragskonditionen für die Verbraucher dar; sie sollen kein unbegrenztes Surfen im Netz zu annehmbaren Konditionen ermöglichen. Im Bereich Schwarmstedt (Landkreis Soltau-Fallingb.) geht man z. B. davon aus, dass statt UMTS-Geschwindigkeit nur GPRS-Geschwindigkeit erreicht wird, Anbieter sollen darüber nachdenken, das Datenvolumen von fünf GB auf drei GB abzusenken.

Ich frage die Landesregierung:

1. Nach welchen Bedingungen bezüglich der in der Vorbemerkung genannten Hinweise wurde die Ausschreibung im Interesse einer effektiven und wirtschaftlich Nutzung seitens der potenziellen Nutzer vorgenommen und wie unterschieden sich die vorgelegten Angebote?
2. Warum war eine Kabellösung nicht konkurrenzfähig, und ist die schon vorhandene Kabel- (auch Glasfaser-) -infrastruktur für alle Anbieter für die Abgabe eines Angebots nutzbar gewesen?
3. Werden mit dem Ausschreibungsergebnis den potenziellen Nutzern im ländlichen Raum Kabellösungen vergleichbare wirtschaftliche und effektive Möglichkeiten auch bezüglich der Nutzungskonditionen (bitte benennen, wie z. B. echte Flatrate) durch die Anbieter geboten und die bisher vorhandenen Funklöcher geschlossen?

34. Abgeordnete Karin Stief-Kreihe, Rolf Meyer, Renate Geuter, Karl-Heinz Hausmann, Ronald Schminke und Wiard Siebels (SPD)

Wurde in Niedersachsen Genmais ausgesät? - ML und MU liefern bisher keine Erklärungen

Der Anbau von gentechnisch verändertem Mais ist in Deutschland verboten. Jedes Frühjahr wird deshalb das Saatgut auf Verunreinigungen mit Gentechnik getestet. Die Analysen sollen möglichst bis zum 31. März abgeschlossen sein - vor Beginn der Maisaussaat, damit das Saatgut bei festgestellten Verunreinigungen rechtzeitig zurückgerufen werden kann.

In Niedersachsen waren zwei Saatgutproben mit dem Genmais NK603 belastet. NK603 ist nicht für den Anbau in Deutschland zugelassen. Die zuständigen Behörden verfolgten die positiven Befunde nicht weiter. Andere Bundesländer haben reagiert und das verunreinigte Saatgut gesperrt bzw. zurückgeholt, nur aus Niedersachsen gibt es keine Maßnahmen.

NDR Info berichtete am 7. Mai 2010: „Auf Nachfrage von NDR Info teilte das niedersächsische Umweltministerium mit, dass in 2 von 35 Maisproben gentechnisch veränderte Organismen nachgewiesen wurden. Und: Man müsse davon ausgehen, dass die betroffenen Partien schon ausgesät wurden. Wo und von wem, konnte das Ministerium nicht sagen.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat das verunreinigte Saatgut in den Verkehr gebracht, um welche Saatgutmengen handelt es sich, und auf wie viel Hektar und auf welchen Flächen wurde der verunreinigte Mais ausgesät?
 2. Wann wurden die Proben genommen, analysiert und die Ergebnisse an das Ministerium gegeben, und wann wurden die betroffenen Landwirte informiert?
 3. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, damit das verunreinigte Saatgut nicht auf dem Acker landet, und wer haftet für den Schaden?
35. Abgeordneter Dieter Möhrmann (SPD)

Neugestaltung der Rastanlage Allertal an der BAB A 7 und Schaffung und Namensgebung von neuen Anschlussstellen im Aller-Leine-Tal sowie im Bereich Bispingen-Schneverdingen (Heide-Region)

Nach Pressemeldungen wird erneut ein Plan zur Umgestaltung der Rastanlage Allertal an der A 7 aufgestellt. Dabei soll eine neue Autobahnanschlussstelle geschaffen werden. Die Rastanlage Allertal wird bisher intensiv von Verkehrsteilnehmern aus der Region Soltau-Fallingbostal und Celle, aber auch bei Staus auf der BAB als Autobahnanschlussstelle genutzt.

In einer Antwort auf eine Anfrage des SPD-Bundestagsabgeordneten Lars Klingbeil zu Fragen der Namensgebung der neuen Abfahrt sowie zur weiteren Nutzung der bisherigen Zufahrt zur Autobahn über die Rastanlage Allertal nach Schaffung der neuen Abfahrt verweist der Parlamentarische Staatssekretär Enak Ferlemann im Bundesverkehrsministerium auf die Zuständigkeit der Straßenbauverwaltung in Niedersachsen.

Sollte keine Betriebszufahrt zur Rastanlage Allertal nach Schaffung der neuen Anschlussstelle vorgesehen sein, würde das z. B. für Mitarbeiter der Raststätte - häufig in Niedriglohngruppen beschäftigt - tägliche Mehrfahrten von mehr als 30 km bedeuten. Ungeklärt ist bisher auch hier die zukünftige Zufahrt für Feuerwehr und Rettungsdienste.

Umstritten ist auch der Name der neuen Abfahrt, während im Landkreis Soltau-Fallingbostal der Name „Aller-Leine-Tal“ bevorzugt wird, ist als Name auch „Celle“ im Gespräch.

Ebenfalls ungeklärt ist die Namensgebung der inzwischen durchgeplanten neuen BAB-Abfahrt im Raum Bispingen im Ortsteil Scharl der Stadt Schneverdingen, die nach dem Willen der örtlich Verantwortlichen „Heide-Region“ heißen soll.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist der Planungsstand (einschließlich Umsetzungszeitplan und Finanzierung) im Bereich der Rastanlage Allertal auch bezogen auf eine mögliche Betriebszufahrt nach Schaffung der neuen BAB-Abfahrt einschließlich Namensgebung?
2. Wie ist der Planungsstand (einschließlich Umsetzungszeitplan und Finanzierung) im Bereich der neuen BAB-Ausfahrt im Raum Bispingen-Schneverdingen einschließlich Namensgebung?
3. Welche Position wird Niedersachsen gegenüber dem Bund bezüglich der in der Vorbemerkung gegebenen Hinweise zu den beiden Planungen einschließlich Namensgebung einnehmen?

36. Abgeordnete Renate Geuter (SPD)

Umstufungsangebote der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr für mit GVFG-Mitteln geförderte kommunale Entlastungsstraßen - Welche Zielsetzungen verfolgt die Landesregierung mit dieser Maßnahme?

Die in Niedersachsen über Jahre praktizierte Finanzierung von kommunalen Entlastungsstraßen aus Mitteln, die vom Bund den Kommunen für Investitionen im Bereich kommunaler Verkehrsinvestitionen im Rahmen des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetzes (GVFG) zur Verfügung gestellt wurden, ist in den letzten Jahren sowohl vom Niedersächsischen Landesrechnungshof als auch vom Bundesverkehrsministerium kritisch hinterfragt worden.

Der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr hat in der Sitzung des Landtages am 25. Februar 2005 darauf hingewiesen, dass alle offenen Fragen zu diesem Thema im Jahre 2004 zwischen dem Bund und dem Land Niedersachsen einvernehmlich geklärt worden sind. Bei den zu diesem Zeitpunkt noch für eine GVFG-Förderung vorgesehenen kommunalen Entlastungsstraßen handele es sich um Straßen, „die den Ortskern der jeweiligen Gemeinde entlasten sollen“, so der Minister. Diese verkehrswichtigen Straßen in gemeindlicher Baulast seien nach den Bestimmungen des GVFG zuwendungsfähig, weil sie nicht als Ortsumgehungen im Zuge von Landes- und Bundesstraßen gelten würden. Minister Walter Hirche wies in diesem Zusammenhang darauf hin, dass diese Einschätzungen durch verbindliche Erklärungen der betroffenen Kommunen hinterlegt seien, wonach sie auf Dauer (d. h. in der Regel mindestens in den nächsten 15 Jahren) nicht beabsichtigten, die geplanten Entlastungsstraßen zu Landesstraßen aufstufen zu lassen, und gleichzeitig nicht anstrebten, die jeweiligen Landesstraßen in den Ortskernen zu Gemeindestraßen abstufen zu lassen.

Dadurch, dass die Kommunen die von ihnen gebauten und mit GVFG-Mitteln geförderten Straßen in der eigenen Baulast behielten, entstünden den Kommunen nur sehr geringe Belastungen, denn es handele sich um neue Straßen, für die in den nächsten Jahren kaum Unterhaltungslasten anfallen würden. Im Gegensatz dazu würde bei einer Umstufung den Kommunen für die durchweg älteren und schadhaften Straßen des Landes ein erheblich höherer Verwaltungsaufwand entstehen.

Bis 2010, dem Jahr der letztmaligen Förderung von kommunalen Entlastungsstraßen, waren nach damaligem Stand für 35 neue Vorhaben und 25 Fortsetzungsmaßnahmen noch rund 144 Millionen Euro eingeplant.

In den letzten Wochen und Monaten hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr den Kommunen, deren kommunale Entlastungsstraßen in den letzten Jahren unter den genannten Vorhaben mit GVFG-Mitteln finanziert wurden, eine Umstufung dieser Entlastungsstraßen zu Landesstraßen angeboten mit der Folge, dass die entsprechenden Landesstraßen in den Ortskernen dann zu Gemeindestraßen zurückzustufen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Für wie viele der in den letzten zehn Jahren mit GVFG-Mitteln geförderten kommunalen Entlastungsstraßen hat die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in den letzten Monaten den betroffenen Kommunen entsprechende Umstufungsangebote vorgelegt, und welche Konditionen wurden dabei vorgeschlagen?

2. Welche Zielsetzung verfolgt die Landesregierung mit diesen Umstufungsangeboten?
3. Welche rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen haben sich geändert, die dazu geführt haben, dass die Landesregierung ihre noch im Jahre 2005 gegenüber dem Landtag geäußerten Einschätzungen und Vorgaben revidiert hat?

37. Abgeordneter Uwe Schwarz (SPD)

Metronom-Eisenbahngesellschaft vor dem Aus?

Seit dem 14. Dezember 2003 wird der Metronom im regionalen Zugverkehr sehr erfolgreich betrieben. Zunächst wurde er auf der Strecke Hamburg–Bremen, später auch auf der Strecke Göttingen–Hamburg eingesetzt. Die Züge der Metronom-Eisenbahngesellschaft zeichnen sich u. a. durch einen sehr freundlichen Service, Pünktlichkeit und Sauberkeit aus. Die Fahrgastzahlen konnten zum Teil über 40 % gesteigert werden. Den Metronom kann man somit als ein Paradebeispiel des immer wieder von der Landesregierung propagierten Wettbewerbs ansehen.

Nach der Regionalisierung des Regionalverkehrs hat die Deutsche Bahn beschlossen, das britische Verkehrsunternehmen Arriva zu übernehmen. Die Unternehmensleitung der Arriva hat ihren Aktionären empfohlen, dem Übernahmeangebot zuzustimmen. Die Arriva ist über mehrere Zwischengesellschaften auch am Bahnwettbewerber Metronom beteiligt. Die britische Arriva ist gesellschaftsrechtlich über die Osthannoversche Eisenbahn AG (OHE) mit dem Metronom verbunden. Dies ist Folge des Verkaufes der Landesanteile an der OHE im Jahr 2007.

Die Folge der Übernahme wäre, dass die Metronom-Eisenbahngesellschaft als bisheriger Wettbewerber der Bahn nun zu einer Konzerngesellschaft würde und nicht mehr eigenständig agieren könnte. Die plötzliche Abberufung der beiden Geschäftsführer der Uelzener Eisenbahngesellschaft könnte ein weiteres Indiz der geplanten Übernahme sein, um das Unternehmen bewusst zu schwächen.

Benex, die Holdinggesellschaft der Hamburger Hochbahn AG, momentan mit 25,1 % Gesellschafter beim Metronom, hat schon öffentlich verkündet, gerne den Metronom übernehmen zu wollen. Diese Gesellschaft ist für ihre hohen Gewinnerwartungen und die Zahlung von Dumpinglöhnen bekannt. Die Tarifverträge beim Metronom laufen im Juni dieses Jahres aus, daher ist es nur zu gut verständlich, wenn sich die Angestellten der Metronom-Eisenbahngesellschaft Sorgen um ihre Zukunft und den Verlust ihrer Arbeitsplätze machen.

Aufgrund der vertraglichen Abreden beim Verkauf der landeseigenen OHE-Anteile ist die Arriva in der Verfügung ihres Beteiligungsbesitzes, so auch der Metronom, beschränkt. Daher kommt der Landesregierung ein wichtiges Mitspracherecht über die Zukunft des Metronoms zu.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich der vorab geschilderte Sachverhalt aus Sicht der Landesregierung dar, und wie bewertet sie den Einfluss der Deutschen Bahn AG im Falle einer Übernahme der britischen Arriva auf die Metronom-Eisenbahngesellschaft?
2. Was unternimmt die Landesregierung, damit der Metronom auch zukünftig ein ernsthafter und eigenständiger Mitbewerber beim Betrieb und der Vergabe der SPNV Leistungen bleibt?
3. Wann werden die Reisenden sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Sicherheit über den Weiterbestand des Metronom, die Sicherheit ihrer Arbeitsplätze und den Weiterbestand ihrer Tarifgebundenheit erhalten?

38. Abgeordnete Christa Reichwaldt (LINKE)

Willkürliche Drogentests durch die Polizei an Niedersachsens Schulen als pädagogisches Mittel?

Am 12. Mai 2010 haben Polizeifahnder in Nordstemmen (Kreis Hildesheim) Schülerinnen und Schüler mitten im Unterricht zum Drogentest aus der Klasse geholt. Laut Polizeiangaben hatte der Direktor der Haupt- und Realschule nach Gerüchten über den Konsum und Handel mit Cannabis um Hilfe gebeten. Der freiwillige Urintest bei Schülerinnen und Schülern der Klassen 7 bis 10 habe den Verdacht teilweise bestätigt, hieß es im Anschluss. Daraufhin seien mehrere Ermittlungsverfahren eingeleitet worden. Einige Schüler verweigerten den Test. Der Direktor und die Polizei hoffen auf eine abschreckende Wirkung durch diese Aktion. Der Polizeieinsatz sei mit dem Kultusministerium abgesprochen gewesen. Drogen fanden die Ermittler an der Schule nicht. Die Polizisten kamen in Zivil in das Schulgebäude und suchten sich einzelne Schülerinnen und Schüler heraus - teils wahllos, teils aber auch wegen von Zeugen geäußelter Verdächtigungen. Dabei kontrollierten die Beamten zunächst Verhaltensauffälligkeiten und eine eventuelle Pupillenweitung der Schüler. Offensichtlich hatten einige Lehrer zuvor Hinweise auf Drogenmissbrauch erhalten und Ausfallerscheinungen bei Schülerinnen und Schülern beobachtet.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen Bedingungen fand der Drogentest bei den Schülerinnen und Schülern statt?
2. Welche Konsequenzen haben Schülerinnen und Schüler im Falle einer Ablehnung des Drogentestes zu erwarten?
3. In welcher Form war das Kultusministerium in diesen Vorgang involviert?

39. Abgeordnete Pia-Beate Zimmermann (LINKE)

Welche Mitglieder des Kabinetts besitzen privat Waffen im Sinne des Waffengesetzes?

Am 29. April 2010 berichtete die *Süddeutsche Zeitung* im Zusammenhang mit einer Amnestieregelung für die Rückgabe illegaler Waffen darüber, dass mehrere Mitglieder der Landesregierung in Baden-Württemberg im privaten Besitz von Waffen sind.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Mitglieder der Niedersächsischen Landesregierung besitzen privat welche Waffen im Sinne des Waffengesetzes?
2. Teilt die Landesregierung die Aussage, dass es Ziel sein muss, dass sich wenige Waffen in privater Hand befinden sollen?
3. Wie viele illegale Waffen wurden bislang im Land Niedersachsen seit Beginn der sogenannten Amnestieregelung freiwillig abgegeben, und wie bewertet die Landesregierung das Ergebnis?

40. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Ein Jahr Weltnaturerbe Wattenmeer - Wie sieht die Zukunft der Nationalparkeinrichtungen aus?

Am 26. Juni 2010 ist der 1. Jahrestag des Weltnaturerbes Wattenmeer. Vor einem Jahr wurde das Wattenmeer vom Welterbekomitee zum UNESCO-Weltnaturerbe ernannt. Trotz dieser Auszeichnung waren und sind die Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser von Kürzungen der Zuschüsse der Landesregierung betroffen. Zugleich hat das Niedersächsische Ministerium für Umwelt und Klimaschutz eine erneute Evaluierung der Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser vorgenommen, welche nunmehr abgeschlossen sein müsste.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Ergebnisse hat die erneute Evaluierung der Nationalparkzentren und Nationalparkhäuser erbracht?
2. Unter wessen personeller Leitung fand diese Evaluierung in welchem Umfang statt, und welche Kosten sind dabei insgesamt entstanden?
3. In welcher Höhe wurden Kürzungen der Zuschüsse des Landes bei welchen Nationalparkzentren und Nationalparkhäusern mit welchem Ergebnis auf deren Arbeit im Jahr 2010 vorgenommen? Gibt es diesbezüglich bereits konkrete Vorstellungen für das Jahr 2011, und wenn ja, welches Nationalparkzentrum und Nationalparkhaus ist in welcher konkreten Form betroffen?

41. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Zukunft der archäologischen Abteilung des Landesmuseums Braunschweig in Wolfenbüttel

Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat in dieser Legislaturperiode bereits mehrfach in Antworten auf Kleine Anfrage eine bevorstehende „grundsätzliche Neugestaltung der Dauerausstellungen“ des Landesmuseums Braunschweig angekündigt. In diesem Zusammenhang hat das MWK auch nicht dementiert, dass konkrete Überlegungen existieren, die Abteilung für Ur- und Frühgeschichte vom Standort Wolfenbüttel nach Braunschweig zu verlagern. Ministeriumsvertreter bestätigten diesen Sachstand zudem in einer Sitzung des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur im August 2009.

Bis heute gibt es jedoch keine Zukunftsgarantie für den Standort Wolfenbüttel. Sachkundige Beobachter äußern die Befürchtung, dass die Landesregierung die ersatzlose Schließung des Standorts plant bzw. vorbereitet. Der Niedersächsische Heimatbund e. V. kritisiert in seiner „Roten Mappe 2010“, dass das geplante Forschungs- und Erlebniszentrum Schöningen („Schöninger Speere“) die weitere Vermittlung der Ur- und Frühgeschichte in Wolfenbüttel unmittelbar zu konkurrenzieren drohe, weil diesem Standort „einer der wichtigsten archäologischen Funde“ vorenthalten würde. Es stelle sich aufgrund der bisherigen Ausstattung der archäologischen Abteilungen in Niedersachsen zudem die Frage, ob der geplante Bau in Schöningen „betriebswirtschaftlich und kulturpolitisch Sinn“ mache.

In ihrer Antwort „Die weiße Mappe 2010“ räumt die Landesregierung Sorgen über den weiteren Bestand der Abteilung in Wolfenbüttel nicht aus. Aus Regierungskreisen ist außerdem zu vernehmen, dass im Kulturbereich bei den Landesmuseen aus Gründen des Stellenabbaus eine landesweite Schwerpunktbildung bevorstehe, die eine zentralere Ausstellung der Sammlungen und die Konzentration auf weniger Standorte vorsehe.

Ich frage die Landesregierung:

1. Erwägt oder plant sie, den Standort Wolfenbüttel aufzugeben bzw. dem Landesmuseum Braunschweig durch eine Kürzung finanzieller Mittel eine Aufgabe dieses Standorts nahezu zu legen?
2. Kann sie ausschließen, dass es bis zum Jahr 2013 zu einer Schließung des Standorts Wolfenbüttel kommt?
3. Sofern der Standort Wolfenbüttel nicht aufgegeben werden soll: Welche Zukunftserwartungen und -planungen hat sie für die Entwicklung der Wolfenbütteler Abteilung des Landesmuseums Braunschweig?

42. Abgeordneter Victor Perli (LINKE)

Düpiert der Finanzminister die Wissenschaftsministerin durch Sparen auf Kosten der Bildung kurz vor dem Bildungsgipfel?

Bei ihrem Treffen am 20. Mai 2010 haben sich 11 der 16 Finanzminister der Länder gegen die Erhöhung des BAföG ausgesprochen, weil sie keine Möglichkeit der Finanzierung sehen. Einer der elf Stimmen gegen das BAföG kam vom Niedersächsischen Finanzminister Hartmut Möllring (CDU). Nur etwa drei Wochen zuvor hat seine Kabinettskollegin und Wissenschaftsministerin Prof. Johanna Wanka im Landtag die BAföG-Novelle als eine wirkliche Verbesserung gelobt. Insbesondere junge Menschen aus bildungsfernen Schichten würden von der BAföG-Reform profitieren, sagte die Ministerin. Herr Möllring hat am 20. Mai jedoch gegen die BAföG-Verbesserung gestimmt.

Dieser Einspruch der Länderfinanzminister ist am Vorabend des sogenannten „Bildungsgipfels“ am 10. Juni umso bedeutsamer. Dort trifft die Bundeskanzlerin mit den Ministerpräsidenten der Länder zusammen, um den Beschluss des Bildungsgipfels 2008 zu konkretisieren. Demnach sollen 10 % des Bruttoinlandsprodukts für Bildung und Forschung ausgegeben werden. Die Finanzminister haben zur Erreichung dieses Ziels seitdem manche Rechenwege vorgestellt, um - wie Beobachter meinen - die Lücke zwischen dem Ist-Stand und dem 10-Prozent-Ziel klein zu rechnen. Ihr Veto gegen die Erhöhung der BAföG-Sätze führt diese Position des Sparens im Bildungsbereich fort.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Haltung nimmt die Landesregierung zu der vom Bundeskabinett beschlossenen und nun im parlamentarischen Prozess befindlichen BAföG-Novelle ein?
2. Welchen zusätzlichen Beitrag wird das Land Niedersachsen leisten (müssen), um das Ziel, 10 % des BIP für Bildung und Forschung auszugeben, zu erreichen?

43. Abgeordneter Kurt Herzog (LINKE)

Gab Minister Sander am Europatag den Schülern zur Luftqualität und zu der Umweltplakette in Hannover die Auskunft „So etwas Blödsinniges hat es noch nie gegeben“?

Im *Täglichen Anzeiger Holzminden (TAH)* vom 4. Mai 2010 wurde in einem Artikel berichtet, dass Minister Hans-Heinrich Sander mit Schülern einer zehnten Klasse über Umweltpolitik diskutiert habe. Als er nach der Feinstaubplakette in Hannover gefragt wurde, soll Minister Sander in wörtlicher Rede die Umweltplakette als Umsetzung der Vorgaben der Europäischen Union folgendermaßen geäußert haben: „So etwas Blödsinniges hat es noch nie gegeben“ (zitiert aus *TAH* vom 4. Mai 2010).

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat Herr Minister Sander diese Aussage über die Umweltplakette gemacht, und wie beurteilt die Landesregierung so eine Aussage und das Verhandeln des Umweltministers mit der Stadt Hannover bezüglich der Umweltplakette?
2. Wie beurteilt die Landesregierung die Situation, dass nachweislich in mehreren niedersächsischen Kommunen die europäischen Grenzwerte zur Luftreinhaltung nicht eingehalten werden?
3. Ab wann ist bei Nichteinhaltung der Grenzwerte mit Bußgeldern zu rechnen?

44. Abgeordnete Sigrid Rakow (SPD)

Elbvertiefung light?

Am 20. Mai war in der *Tageszeitung* zu lesen, dass Hamburg ein Konzept für gemäßigtes Ausbaggern der Unterelbe prüft - Vertiefung um einen halben Meter weniger als ursprünglich geplant. Nach diesem Konzept eines Umweltberaters werden Naturschäden, Baggermengen und Kosten erheblich reduziert, ohne dass Einbußen für die Schifffahrt zu erwarten wären.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche genauen Erkenntnisse über die beschriebene Maßnahme liegen der Landesregierung vor, und wie beurteilt sie diese?
2. Wie schätzt die Landesregierung bei einer Realisierung des Konzepts die Sicherheit der betroffenen niedersächsischen Elbdeiche ein?
3. Welche Erkenntnisse lassen sich aus dem Konzept für andere niedersächsische Flüsse ableiten?

45. Abgeordnete Elke Twesten und Helge Limburg (GRÜNE)

Naziüberfall in Wistedt

Am Sonntag, den 23. Mai, überfiel eine Gruppe Nazis in Wistedt/Landkreis Harburg mehrere Jugendliche in ihrer Wohnung. Die Opfer engagieren sich seit Jahren gegen Nazis in der Region.

Nach Berichten von Augenzeugen und Medien gingen die Angreifer äußerst brutal vor. Sie sollen mit Spaten, Eisenrohren und ähnlichen Schlaggegenständen bewaffnet gewesen sein. Gewaltsam drangen sie in die Wohnung der Jugendlichen ein und fügten den drei Bewohnern zum Teil erhebliche Verletzungen zu. Erst herbeigerufene Freunde und die schließlich dazukommende Polizei beendeten den gewalttätigen Überfall.

Nach Ansicht von Expertinnen und Experten zeigt der brutale Überfall erschreckende neue Tendenzen. Bislang seien derartige Überfälle auf Wohnungen von Antifaschisten nur aus Ostdeutschland bekannt. Die Polizei Harburg entschied jedoch, zu dem gesamten Vorfall keinerlei Pressemitteilung zu veröffentlichen. Nach Angaben eines Sprechers (siehe *taz* vom 27. Mai 2010) wurde dies „auf höherer Ebene“ entschieden. Unklar ist, warum die Polizei entschied, in diesem Fall keinerlei aktive Öffentlichkeitsarbeit zu betreiben, zumal selbst in schwierigen Situationen die Polizei die Medien frühzeitig, umfassend und verständlich zu informieren hat, sofern nicht rechtliche Belange entgegenstehen. Solche Gründe sind jedoch nicht ersichtlich, und der Grundsatz, polizeiliches Handeln transparent und verständlich zu machen, sollte eingehalten werden. Bereits in der Vergangenheit gab es Kritik an der Arbeit der Polizei im Landkreis Harburg in Bezug auf die Bekämpfung des Rechtsextremismus. So sorgte das Zitat „Tostedt ist bunt und braun ist auch eine Farbe“ des Leiters der Polizeiinspektion Harburg im Jahr 2009 für Diskussionen.

Für die Opfer des aktuellen Überfalls ergeben sich, neben den massiven körperlichen Folgen, weitere dramatische Konsequenzen: Ihnen wurde infolge dessen der Mietvertrag gekündigt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer hat aus welchen Gründen entschieden, über den Überfall vom 23. Mai 2010 vonseiten der Polizei keine aktive Informationspolitik zu betreiben?
2. Welche Maßnahmen werden zur Unterstützung und Beratung der Opfer dieses Überfalls unternommen?
3. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung über rechtsextreme Strukturen, Aktivitäten und Straftaten im Landkreis Harburg, und welche Gegenmaßnahmen ergreift sie?

46. Abgeordnete Helge Limburg und Filiz Polat (GRÜNE)

Ministerpräsident spricht beim ACP - Werden christliche Extremisten salonfähig gemacht?

Am 19. Mai dieses Jahres hat der Niedersächsische Ministerpräsident in Bad Gandersheim eine Rede beim Arbeitskreis Christlicher Publizisten e. V. International (ACP) gehalten. Bei dieser Veranstaltung wurde auch der ehemalige Niedersächsische Ministerpräsident Dr. Ernst Albrecht von dem Arbeitskreis geehrt.

Der ACP wird von vielen Expertinnen und Experten sehr kritisch gesehen. Er vertrete rechte Sichtweisen und lasse eine klare Distanzierung von rechtsextremen Gedankengut vermissen. In Medienberichten hieß es: „Die Evangelische Zentralstelle für Weltanschauungsfragen in Berlin rät zur Distanz zu dieser Gruppe, die rechte Sichtweisen vertrete.“ Die Theologin Claudia Knepper erklärte über den ACP, der Name sei irreführend, seriöse evangelische und katholische Publizisten seien dort nicht vertreten. In einer Dokumentation über den Arbeitskreis Christlicher Publizisten unter der Überschrift „Lobby für Sekten und Forum für rechtsextreme Politiker?“ werden zahlreiche Beispiele präsentiert, die Kontakte mit Sekten wie Scientology, personelle Verquickungen mit rechtsextremen Organisationen wie der NPD und homophobe Äußerungen belegen.

Das Nachrichtenmagazin *Der Spiegel* meldete schon in den 80er-Jahren: „In der Republik gibt es fast keinen Berufspolitiker mehr, den Matthias (das ist der Bundesvorsitzende der ACP) nicht schon heimgesucht hat“. Dieses systematische Namedropping gehört zu den hervorstechenden Arbeitsweisen des Arbeitskreises, wodurch die Akzeptanz für ihre „fragwürdigen“ Positionen erhöht werden soll.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen hat der Ministerpräsidenten bei der Veranstaltung des Arbeitskreises Christlicher Publizisten International gesprochen?
2. Aufgrund welcher Erkenntnisse hat die Niedersächsische Staatskanzlei der Einschätzung der Evangelischen Zentralstelle zum fragwürdigen Charakter des Arbeitskreises Christlicher Publizisten widersprochen?
3. Was konkret meint der Ministerpräsident, wenn er laut *Gandesheimer Kreisblatt* vom 22. Mai 2010 die Unterstützungswürdigkeit der Arbeit des Arbeitskreises feststellt?

47. Abgeordnete Kreszentia Flauger (LINKE)

Angedrohte Abschiebung eines Säuglings aus Sandkrug (Landkreis Oldenburg)

In einem Bescheid hat das Bundesamt für Migration die Abschiebung des vier Monate alten Säuglings Ruken Kuoscho nach Syrien angedroht. Begründet wurde dies mit gesetzlichen Verpflichtungen. Gleichzeitig erklärte der zuständige Kreisrat, „dass man nie im Leben einen Säugling ohne seine Eltern abschieben würde“ und dass „alles nur ein Missverständnis“ sei. Weiter heißt es seitens des Kreisrates, dass das Kind ein befristetes Aufenthaltsrecht erhalten hätte, sobald der Abschiebebescheid rechtskräftig geworden wäre.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie stellt sich aus Sicht der Landesregierung der beschriebene Vorgang insbesondere hinsichtlich des Zustandekommens der Abschiebeandrohung dar?
2. Wie kann sichergestellt werden, dass Bescheide des Bundesamtes so formuliert werden, dass im Falle einer allein asylrechtlich begründeten Abschiebeandrohung ausländerrechtlich begründete Aufenthaltsrechte unberührt bleiben und die betroffenen Eltern eines Kindes nicht in Angst versetzt werden, von ihrem Kind getrennt zu werden?
3. Ist in diesem Zusammenhang deutlich geworden, dass gesetzliche Lücken existieren, wenn ja, welche, und was tut die Landesregierung, um diese zu schließen?

48. Abgeordnete Filiz Polat und Helge Limburg (GRÜNE)

Gebetsräume für Musliminnen und Muslime in öffentlichen Gebäuden

Der Islam ist die zweitgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland. Allein in Niedersachsen leben ca. 200 000 Musliminnen und Muslime. Während sie durch neue Moscheebauten immer mehr in einem würdigen Rahmen beten bzw. ihrem Glauben nachgehen können, ist dies in öffentlichen Einrichtungen eher selten der Fall.

So gibt es in fast jedem Krankenhaus in Niedersachsen einen Raum, in dem Christinnen und Christen die Möglichkeit finden, Andacht zu halten und zu beten. Entsprechende Räume für Musliminnen und Muslime sind hingegen in der Regel nicht üblich. Ausnahmen davon sind z. B. die Medizinische Hochschule Hannover, die Paracelsus-Klinik Osnabrück und das Christliche Klinikum Melle, wo muslimischen Patienten Räumlichkeiten zur Glaubensausübung zur Verfügung gestellt werden.

Altenheime und Gefängnisse verfügen in der Regel ebenfalls über einen Gebetsraum für Christinnen und Christen. Doch auch Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens brauchen Räumlichkeiten, die ihnen ihre Glaubensausübung ermöglichen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Befürwortet die Landesregierung die Einrichtung von Gebetsräumen für Bürgerinnen und Bürger muslimischen Glaubens in öffentlichen Gebäuden wie z. B. Krankenhäusern, Altenheimen oder auch Gefängnissen in Niedersachsen?
2. Falls ja, durch welche Maßnahmen setzt sich die Landesregierung für die Einrichtung von muslimischen Gebetsräumen in öffentlichen Einrichtungen wie den oben genannten ein?
3. Welche Folgen hat das Urteil des Berliner Oberverwaltungsgerichts vom 27. Mai 2010 zu Gebetsräumen an Schulen für Niedersachsen?

49. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Wie viele Härtefallersuchen führen tatsächlich zu Aufenthaltserlaubnissen?

Die niedersächsische Härtefallkommission (HFK) arbeitet inzwischen annähernd vier Jahre. Anhand mehrerer Einzelfälle wurde in letzter Zeit deutlich, dass Härtefallersuchen an das Innenministerium durch die HFK mit Auflagen oder Bedingungen (z. B. noch zu sichernder Lebensunterhalt o. Ä.) verbunden werden. Diese Fälle erscheinen dann in der Statistik als Härtefallersuchen, ohne dass aus der Statistik erkennbar wird, ob trotz der Auflagen oder Bedingungen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt wurde oder ob deshalb oder aus anderen Gründen eine Aufenthaltserlaubnis nicht erteilt wurde. Auch die Befristungsdauer der erteilten Aufenthaltserlaubnisse bzw. deren Verlängerung sind bisher nicht erkennbar untersucht worden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher Anteil (relativ und absolut) der Eingaben an die HFK führte jeweils in den Jahren 2006 bis 2010 zu Härtefallersuchen an das Innenministerium (bitte zahlenmäßig auf Personen beziehen, da einzelne Eingaben auch mehrere Personen betreffen können und eine eingabebezogene Zahl nicht aussagekräftig wäre)?
2. Wie viele der erteilten Aufenthaltserlaubnisse liefen/laufen nicht länger als ein Jahr, und wie viele liefen/laufen länger als ein Jahr (jeweils einschließlich etwaiger späterer Verlängerungen)?
3. Wie viele der Härtefallersuchen der HFK waren in den einzelnen Jahren jeweils mit Auflagen oder Bedingungen verbunden und führten nach deren Erfüllung zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen bzw. wegen deren Nichterfüllung letztlich nicht zur Erteilung von Aufenthaltserlaubnissen (bitte nach den beiden Fällen differenzieren)?

50. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Platzverweise gegen Jugendliche per Polizeigesetz - Ein Verstoß gegen den Verhältnismäßigkeitsgrundsatz?

Die Polizei in Hannover hat kürzlich über 100 Jugendliche per Platzverweis von einem See in Hannover vertrieben, da von diesen angeblich eine Gefahr für die öffentliche Sicherheit nach § 17 Nds. SOG ausgegangen sei. Die polizeiliche Aktion hat Unverständnis und Kritik von lokalen Politikern und auch Medien nach sich gezogen, da die Maßnahme als überzogen und damit unverhältnismäßig bewertet worden ist. Insbesondere der verfassungsrechtliche und auch polizeirechtliche Grundsatz der Angemessenheit der Mittel sei nicht beachtet worden, kritisieren die Beobachter.

Ich frage die Landesregierung:

1. Warum war das Verhalten der Polizei nach § 4 Abs. 1 Nds. SOG verhältnismäßig, wenn *alle* Jugendlichen per Platzverweis vertrieben worden sind, und welche alternativen Maßnahmen hat die Polizei geprüft?
2. Sind die gleichen Jugendlichen bereits wiederholt bei der illegalen Müllentsorgung erwischt worden?
3. Warum wurden die Jugendlichen am Altwarmbüchener See nicht von der Polizei zur ordnungsgemäßen Müllentsorgung aufgefordert?

51. Abgeordneter Ralf Briese (GRÜNE)

Gefährliche Fahrräder im allgemeinen Verkauf im Fahrradland Niedersachsen

Der niederländische Fahrradhersteller Gazelle beliefert Händler in Niedersachsen mit Fahrrädern, die beleuchtungstechnisch nicht den in Deutschland geltenden Vorschriften entsprechen.

Die Modelle sind mit einem Nabendynamo ausgestattet, der statt der vorgeschriebenen Mindestleistung von 6 Volt und 3 Watt lediglich eine Leistung von 6 Volt und 2,4 Watt hat. Das entspricht laut Auskunft des ADFC nicht den geforderten Beleuchtungsmindeststärken des Kraftfahrtsbundesamt. Darüber hinaus sind diese Räder, z. B. die Modellreihe Tournee, mit einem Rücklicht ausgestattet, das nicht an den Dynamo angeschlossen ist, sondern über eine Batterie betrieben wird. Auch dies entspricht nicht den in Deutschland geltenden Vorschriften; denn Scheinwerfer und Rücklicht dürfen nach § 67 Abs. 9 StVZO nur zusammen einschaltbar sein. Auf Hinweise von Händlern, dass solche Produkte in Deutschland nicht als StVZO-gerecht beworben werden dürfen und der Händler nach § 23 des Straßenverkehrsgesetzes sogar eine Ordnungswidrigkeit begeht, wenn er ein Rad mit Beleuchtungsteilen verkauft, denen die amtliche Bauartgenehmigung fehlt, hat die Firma Gazelle nicht reagiert.

Da bei diesen Rädern bei nachlassender Geschwindigkeit relativ früh das Vorderlicht ausgeht, ist der Gebrauch dieser Räder in der dunklen Jahreszeit problematisch und stellt eine Gefahr für den allgemeinen Straßenverkehr dar. Die Nutzer sind zudem rechtlich verunsichert, ob sie sich durch die nicht regelkonforme Beleuchtung einer Ordnungswidrigkeit schuldig machen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es gewerberechtlich zulässig, Fahrräder zu verkaufen, die nicht den allgemeinen deutschen verkehrsrechtlichen Zulassungskriterien entsprechen?
2. Begeht ein Radfahrer eine Ordnungswidrigkeit nach Straßenverkehrsrecht oder nach allgemeinem Gefahrenabwehrrecht, wenn er gutgläubig ein Fahrrad erwirbt, das nicht den allgemeinen Beleuchtungsvorschriften entspricht, und es in dunkler Jahreszeit benutzt?
3. Welche deutsche Behörde ist zuständig, um den Verkauf von Fahrrädern, die nicht den deutschen Zulassungskriterien entsprechen, zu unterbinden, und wird die Landesregierung die entsprechenden Verantwortlichen auf den oben beschriebenen Zustand aufmerksam machen?

52. Abgeordneter Dr. Gero Hocker (FDP)

Wie erfolgreich ist die Wiederansiedlung des Eurasischen Luchses im Harz?

Das Wiederansiedlungsprogramm für den Eurasischen Luchs im Harz besteht jetzt seit rund zehn Jahren. Es ist eines der erfolgreichsten Naturschutzprojekte dieser Art in ganz Deutschland. Weitere Wiederansiedlungsprogramme gibt es u. a. im deutsch-tschechischen Grenzgebiet, in Polen, in der Schweiz und in Frankreich. Im Kontext mit den vorgenannten Aktionen in anderen Staaten leistet Niedersachsen mit seinen Artenschutzbemühungen für den Luchs somit auch einen wesentlichen Beitrag für den europäischen Naturschutz.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie gestaltet sich derzeit das Einzelartenmanagement des Eurasischen Luchses (*Lynx lynx*) im Nationalpark Harz?
2. Wie wird sich voraussichtlich der Luchsbestand in Niedersachsen und den angrenzenden Bundesländern entwickeln?
3. Wie werden die Perspektiven der Bestandsentwicklung für Mitteleuropa beurteilt?

53. Abgeordneter Stefan Wenzel (GRÜNE)

Gorleben-Expertise von Dr. Tiggemann

Am 28. Mai dieses Jahres wurde eine im Auftrag des niedersächsischen Umweltministeriums von dem Historiker Dr. Anselm Tiggemann erstellte Expertise „Gorleben als Entsorgungs- und Endlagerstandort - Der niedersächsische Auswahl- und Entscheidungsprozess“ vorgestellt. Sie deckt den Zeitraum Januar 1976 bis Februar 1977 ab.

Ich frage die Landesregierung:

1. Unter welchen sachlichen, finanziellen, zeitlichen und sonstigen Randbedingungen und Umständen kam es zu der Vergabe des Werkvertrags an Herrn Dr. Tiggemann?
2. Wurden alle niedersächsischen Akten, die der Historiker einsehen konnte, auch den Abgeordneten des niedersächsischen Landtags - die bereits im November 2008 die Vorlage der mit der Standortentscheidung für Gorleben und dem weiteren Fortgang verbundenen Akten beantragt hatten - in gleichem Umfang, gleicher Tiefe und gleicher Vollständigkeit zur Verfügung gestellt?
3. Bei welcher Behörde und in welchen Akten wurden die Teile einer weiteren Studie der KEWA von 1976 zu Standorten für das damals geplante „Nukleare Entsorgungszentrum“ aufbewahrt?

54. Abgeordneter Björn Försterling (FDP)

Unterstützungsangebote für Lehrer zur Verhinderung von Mobbingvorfällen an Schulen

Mobbing ist ein breites gesellschaftliches Problem, welches leider auch im Bereich der Schulen auftritt. Schülerinnen und Schüler sind dann Opfer von Mobbing, wenn sie innerhalb ihrer sozialen Bezugsgruppe, also beispielsweise in ihrer Schulklasse, der Gewalt von Mitschülern ausgesetzt sind. Gleichwohl handelt es sich nicht bei jedem Streit zwischen Schülern um einen Mobbingvorfall.

Damit tatsächliche Mobbingprozesse an Schulen erkannt sowie den Lehrern angemessene Maßnahmen zur Intervention und Prävention solcher Mobbingvorfälle an die Hand gegeben werden können, hat die Landesschulbehörde im Jahr 2007 am Standort Braunschweig das Projekt „Mobbing-Interventions-Teams in der Schule - MIT“ ins Leben gerufen. Das MIT wird seitdem als Qualifizierungsmaßnahme über die regionale Lehrerfortbildung von der Landesschulbehörde zur gezielten Unterstützung der Schulen in den Sekundarstufen I und II angeboten. Bisher haben sich 33 Schulen aus der Region Braunschweig an diesem Qualifizierungsprojekt beteiligt.

Um gelungene Praxis mit MIT an Schulen auszutauschen und das Projekt weiterzuentwickeln, fand am 31. Mai 2010 in Braunschweig ein erstes überregionales Praxis Forum „Mobbing-Interventions-Team in der Schule“ statt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Initiativen hat die Landesregierung ergriffen, um die Erfolge des Projektes MIT mit weiteren Maßnahmen im Kampf gegen Mobbing an Schulen zu flankieren?
2. Plant die Landesregierung eine landesweite Ausdehnung des Projektes MIT?
3. Gibt es vergleichbare Projekte im Kampf gegen Mobbing an Schulen in anderen Bundesländern, und, wenn ja, plant die Landesregierung deren Überprüfung auf Eignung für Schulen in Niedersachsen?

55. Abgeordnete Martin Bäumer, Helmut Dammann-Tamke Hans-Joachim Deneke-Jöhrens, Otto Deppmeyer, Clemens Große Macke, Ingrid Klopp, Karl-Heinrich Langspecht und Frank Oesterhelweg (CDU)

Risiken durch Listerien?

Mit Pressemitteilung vom 15. März 2010 hat das Niedersächsische Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung die Verbraucherinformation eines niedersächsischen Herstellers von Fleischklößen zur Listerienkontamination im Verkehr befindlicher Chargen zur Kenntnis gegeben. Kurze Zeit vorher war in den Medien über Sauermilchkäse aus Österreich berichtet worden, der ebenfalls mit Listerien behaftet war und in mehreren Fällen zu tödlichen Erkrankungen geführt hatte.

Aus den Medienberichten und auch aus der Pressemitteilung des Ministeriums war abzuleiten, dass Listerienkontaminationen bei der Produktion bestimmter Lebensmittel kontinuierlich eine potenzielle Gefahr darstellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche gesundheitlichen Risiken können durch den Verzehr mit Listerien kontaminierter Lebensmittel entstehen?
2. Welche gezielten Maßnahmen werden durchgeführt, um das Listerienrisiko auf ein akzeptables Maß zu minimieren?
3. Sind bei der Aufarbeitung des aktuellen niedersächsischen Falles Erkenntnisse gewonnen worden, deren Umsetzung ein zukünftiges gleichartiges Geschehen in dem betreffenden Betrieb vermeiden lässt?

56. Abgeordnete Karl-Heinz Langspecht und Clemens Große Macke (CDU)

Zunehmend Bio aus Niedersachsen?

Nach einem Bericht der Zeitschrift *Agrar-Europe* vom 19. April 2010 stieg die Zahl der biologisch produzierenden Betriebe in Niedersachsen in der Zeit zwischen 1996 und 2007 um 160 %. Dabei erhöhte sich die biologisch bewirtschaftete Nutzfläche auf insgesamt 75 000 ha. Insgesamt wirtschaften damit gut 1 320 Erzeuger nach biologischen Vorgaben in Niedersachsen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Entwicklung und die Zukunftschancen der biologisch produzierenden Betriebe in Niedersachsen?
2. Wie verhält sich die Entwicklung der biologisch produzierenden Betriebe in Niedersachsen zu der Entwicklung in anderen Bundesländern?

3. Mit welchen Maßnahmen und Anreizen hinsichtlich einer Umstellung auf ökologische Bewirtschaftung agiert die Landesregierung bei den bislang konventionell produzierenden landwirtschaftlichen Betrieben?

57. Abgeordnete Björn Thümler, Ernst-August Hoppenbrock, Karsten Heineking, Karl-Heinz Bley, Jörg Hillmer, Carsten Höttcher, Gisela Konrath und Axel Miesner (CDU)

Busfernlinsen als Chance in Niedersachsen?

Bislang war die Deutsch Bahn auf ihren Schienenfernstrecken vor der Konkurrenz privater Busunternehmen geschützt. Lediglich Fahrten ins Ausland oder - aufgrund einer Sonderregelung - nach Berlin waren mit dem Bus eines privaten Unternehmers möglich.

Ansonsten konnte nur bei Reiseangeboten wie Fahrt plus Übernachtung oder Musicalbesuch der Bus als Fernverkehrsmittel genutzt werden.

Dies soll sich grundlegend ändern, da die Koalition von CDU, CSU und FDP in ihrem Koalitionsvertrag „Wachstum. Bildung. Zusammenhalt.“ ausdrücklich vereinbart hat, dass Busfernlinsenverkehr zugelassen werden soll. Die hierzu notwendige Änderung des § 13 des Personenbeförderungsgesetzes wird derzeit von der Bundesregierung im Rahmen einer Überarbeitung des gesamten Gesetzes vorbereitet.

Dann dürfen auch private Busunternehmen Fernfahrten anbieten und u. a. der Deutschen Bahn AG Konkurrenz machen. Es wird vermutet, dass durch den zusätzlichen Wettbewerb die Fahrpreise der DB AG reduziert werden, um attraktiv für Reisende zu bleiben.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist der Landesregierung bereits bekannt, ob Unternehmen Fernbuslinien planen, die Niedersachsen mindestens teilweise betreffen?
 2. Welche Strecken und Unternehmen sind dies?
 3. Welche Vorteile sieht die Landesregierung bei dem neuen zusätzlichen Angebot hinsichtlich Reisekosten, Klimaschutz und Arbeitsplätze?
58. Abgeordnete Prof. Dr. Emil Brockstedt, Christoph Dreyer, Rudolf Götz, Swantje Hartmann, Jörg Hillmer, Jens Nacke, Dorothee Prüssner, Dirk Toepffer, Karl-Heinz Bley, Norbert Böhlke, Ursula Ernst, Karl-Heinz Klare, Anette Meyer zu Strohen, Heidemarie Mundlos, Mechthild Ross-Luttmann und Kai Seefried (CDU)

Studienbeiträge sind eine Investition in die eigene Zukunft

Ein wissenschaftliches Studium ist eine Investition in die Zukunft junger Menschen. Dabei gibt es zwischen den Kosten pro Studienplatz je nach Fachrichtung große Unterschiede. Die Studie „Studiengebühren - Eine Bewertung der Effizienz- und Gerechtigkeitswirkungen“ der Ruhr-Universität Bochum vom April 2010 kommt zum Ergebnis, dass die auf die Lehrleistungen zurechenbaren Kosten pro Absolvent etwa zwischen 15 000 Euro in den Wirtschafts- und Sozialwissenschaften bis hin zu etwa 65 000 Euro in den Natur- und Ingenieurwissenschaften liegen. Die jungen Akademiker haben durch ihre Hochschulausbildung deutlich bessere Chancen auf dem Arbeitsmarkt als ihre Altersgenossen ohne akademische Ausbildung. Sie sind weniger von Arbeitslosigkeit bedroht und haben bessere Chancen, höhere Einkommen zu erzielen. Für die Zukunftsfähigkeit des Landes ist es ebenfalls wichtig, junge Menschen gut auszubilden, damit sie später für qualifizierte Fach- und Führungsaufgaben zur Verfügung stehen. Die Gesellschaft hat daher an der akademischen Ausbildung junger Menschen ein großes Interesse. Vor diesem Hintergrund ist es richtig, die Kosten für ein Studium zwischen dem Steuerzahler und den Studierenden zu teilen. Für die Akzeptanz der Studienbeiträge ist es jedoch sehr wichtig, die tatsächlichen Kosten eines Studiums in Niedersachsen, und damit auch den Anteil der Steuerfinanzierung, deutlicher herauszustellen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In der Studie der Ruhr-Universität Bochum sind auf die Lehrleistungen zurechenbare Kosten pro Absolvent genannt. Inwieweit sind die Ergebnisse auf Niedersachsen übertragbar?
2. Welchen Anteil an den Kosten ihres Studiums finanzieren die Studenten über ihre Studienbeiträge?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Kernthesen der Studie „Studiengebühren – Eine Bewertung der Effizienz- und Gerechtigkeitswirkungen“ der Ruhr-Universität Bochum aus April 2010?

59. Abgeordneter Dr. Uwe Biester (CDU)

Erleichterungen im Strafverfahren

Aufgrund zahlreicher Gesetzesänderungen hat die Justiz in den vergangenen Jahren, wie beispielsweise bei der sogenannten Hartz-Gesetzgebung, einen erheblichen Zuwachs von Klagen bewältigen müssen.

Auch im Strafverfahren sind zum Beispiel durch die nachhaltige Stärkung des Opferschutzes sowie die weitere Verbesserung des Schutzes der Öffentlichkeit vor gefährlichen Straftätern zusätzliche Aufgaben auf die Justiz übertragen worden.

Ziel der Gesetzgebung ist es seit vielen Jahren, das Strafverfahren ohne Beeinträchtigung der Wahrheitsfindung und der berechtigten rechtsstaatlichen Interessen der Bürger zu beschleunigen und zu straffen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche strukturellen Reformen sind bisher zur Beschleunigung des Strafverfahrens ergriffen worden?
2. Welche weiteren Maßnahmen sind aus Sicht der Landesregierung erforderlich, um das Strafverfahren noch effektiver und schneller zu gestalten?
3. Wie bewertet insoweit die Landesregierung die Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Verbesserung der Effektivität des Strafverfahrens vom 9. März 2010 (BR-Drs. 120/10) der Länder Nordrhein-Westfalen, Bayern und Hessen?

60. Abgeordnete Dr. Karl-Ludwig von Danwitz und Kai Seefried (CDU)

Schreiben lernen an Niedersachsens Schulen

Der Grundschulverband widmet die aktuelle Ausgabe seiner Zeitschrift *Grundschule aktuell* vom Mai 2010 dem Thema „Schreiben lernen mit der Grundschrift“. Dazu werden Lehrkräfte gesucht, die sich mit ihren Klassen am Projekt „Grundschrift“ beteiligen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorgaben haben Grundschullehrkräfte in Niedersachsen derzeit, wenn sie ihren Schülern das Schreiben beibringen?
2. Wie beurteilt die Landesregierung eine mögliche Einführung der Grundschrift?
3. Wird es in Niedersachsen Schulklassen geben, die sich am Projekt „Grundschrift“ beteiligen?

61. Abgeordneter Reinhold Coenen (CDU)

Die Linke und ihr Verhältnis zur Stasi

Zur jährlichen Tagung der haupt- und nebenamtlichen Mitarbeiter der DDR-Auslandsaufklärung, der „Hauptverwaltung A“ (HVA), die am Samstag 15. Mai in Strausberg bei Berlin stattfand, übersandte die innenpolitische Sprecherin der Fraktion DIE LINKE im Deutschen Bundestag, Ulla Jelpke MdB, ein „Grußwort an die Aufklärer“:

(Quelle: http://www.ulla-jelpke.de/news_detail.php?newsid=1602)

„Liebe Genossinnen und Genossen, auch über 20 Jahre nach der so genannten Wende wird die Stasi-Keule munter weiter geschwungen. Dabei geht es keineswegs um die Aufarbeitung der Vergangenheit, um die Suche nach der historischen Wahrheit oder der unvoreingenommenen Analyse des Scheiterns des ersten Sozialismusversuches. Vielmehr sollen jede positive Erinnerung an soziale Errungenschaften der DDR ebenso wie jede aktuelle Kapitalismuskritik diskreditiert werden.

Bezeichnend ist eine Sendung von Report Mainz zur NRW-Wahl. Tagelang hatten die Reporter die Kandidatinnen und Kandidaten der LINKEN verfolgt. Gefragt wurden diese nicht etwa, wie bei einer Landtagswahl zu erwarten, was die LINKE gegen die Massenerwerbslosigkeit zu tun gedenke und welche Rezepte sie zur aktuellen Wirtschaftskrise vorlegen können. Nein, weil in einem Papier einer Strömung innerhalb der LINKEN die DDR als ein legitimer Sozialismusversuch bezeichnet wurde, lautete die Gretchenfrage an die Kandidatinnen und Kandidaten allen Ernstes: »Wie halten Sie es mit der Stasi?« Ich bin froh, dass sich zumindest 5,6 Prozent der Wähler nicht durch solche Stimmungsmache beirren ließen.

Während Antikommunisten aller Couleur mit Schaum vorm Munde an der weiteren Dämonisierung der DDR und insbesondere des MfS arbeiten, sind in den letzten Jahren aus Euren Kreisen umfangreiche nüchterne wissenschaftliche Untersuchungen und Dokumentationen zur HVA entstanden. Man muss nicht jede Eurer Einschätzungen teilen. Aber es gilt anzuerkennen, dass wohl kaum ein anderer Geheimdienst so umfassend von seinen eigenen ehemaligen Mitarbeitern und Kundschaftern historisch aufgearbeitet wurde, wie die Auslandsaufklärung der DDR. Viele von Euch wurden für ihren mutigen Einsatz für den Frieden nach dem Ende der DDR mit Gefängnis bestraft. Die Spione des BND - eines von Altnazis aufgebauten aggressiven imperialistischen Dienstes - gingen dagegen für ihre Operationen gegen den Sozialismus straffrei aus. Diese Ungleichbehandlung ist bis heute ein himmelschreiendes Unrecht, das ein bezeichnendes Verständnis auch auf den so genannten »demokratischen Rechtsstaat« wirft, den die Spitzel von BND und Verfassungsschutz angeblich verteidigen.

Ich erinnere an dieser Stelle an den Gewerkschafter, Journalisten und junge Welt-Autor Kurt Stand in den USA. Weil er politische Einschätzungen über die US-Gewerkschaftsbewegung in die DDR geschickt hat, wurde Kurt Stand Ende der 90er Jahre zu einer langjährigen Haftstrafe wegen angeblicher Spionage für die HVA verurteilt und befindet sich seitdem hinter Gittern. Wir dürfen Kurt Stand nicht vergessen. Er muss endlich freikommen! ...“

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung das vorgenannte Grußwort - auch vor dem Hintergrund der Beobachtung der Partei DIE LINKE?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Kommentierung der Tageszeitung *Die Welt* vom 22. Mai 2010, dass radikale Geister nicht wie zu PDS-Zeiten an den Rand gedrängt würden, sondern in exponierte Stellung aufstiegen?
3. Welche Gefahren sieht die Landesregierung durch den (gewaltbereiten) Linksextremismus auf das Land Niedersachsen zukommen?

62. Abgeordnete Heidemarie Mundlos (CDU)

60 Jahre Müttergenesungswerk - Bereit für die Zukunft?

Der Wandel in unserer Gesellschaft vollzieht sich in immer kürzeren Zeitabschnitten. Gleichzeitig wachsen damit die Anforderungen an die Familien. Sie müssen Kindererziehung, ihre Ausbildung, die Familie, die Pflege von Angehörigen und oft auch den eigenen Beruf miteinander vereinbaren. Dies stellt für die Betroffenen leider zu oft eine Gratwanderung dar, die viele Probleme mit sich bringt. Sie äußern sich in Erschöpfungszuständen und leider zum Teil auch schon in verschiedensten Krankheitsbildern. Mütter und auch Väter sind mit dieser Doppel- und Dreifachbelastung oft überfordert, muten sich zuviel zu und wollen die Probleme im Alleingang lösen. Dies führt im Ergebnis dazu, dass sowohl Kinder als auch die Erziehenden unter dieser Situation leiden müssen.

In diesem Jahr begeht die Elly Heuss-Knapp-Stiftung Deutsches Müttergenesungswerk (MGW) ihren 60. Geburtstag. Auf Betreiben und Wirken der Gattin des ersten deutschen Bundespräsidenten Theodor Heuss schlossen sich am 31. Januar 1950 die Frauenverbände und -gruppen der beiden großen Kirchen Deutschlands und die drei freien Wohlfahrtsverbände unter dem Dach des MGW zusammen mit dem Ziel, durch die Vernetzung dieser Träger die Arbeit der Müttergenesung zu vereinen. Noch heute wird damit die Aufgabe verfolgt, kranke und erschöpfte Mütter und neuerdings auch Väter physisch und psychisch zu stärken. Müttern und Vätern in dieser Situation beiseite zu stehen, ihnen mit Hilfen, Beratungen und Aufhalten in den Einrichtungen des MGW wieder den Weg zu sich selbst und damit zurück in die Familie zu ermöglichen, ist eine der Hauptaufgaben der Stiftung, die sie nun seit 60 Jahren in bewundernswerter Weise erfüllt.

Jedoch muss in diesem Zusammenhang die Frage gestellt werden, ob der demografische Wandel in unserer Gesellschaft nicht Auswirkungen auf die Arbeit der Stiftung haben kann. Neben den Belastungen der Familie im Bereich der Vereinbarkeit von Kindeserziehung und Beruf wird bedingt durch das Anwachsen der durchschnittlichen Lebenserwartung u. a. zunehmend die Pflege von Angehörigen zusätzlich in den Fokus der Betrachtung rücken müssen. Mit der Pflege von Angehörigen sind die Betroffenen in vielen Fällen überfordert. Damit kommt eine weitere große Belastung auf Familien zu, vor der es sie zu schützen gilt.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Arbeit der Stiftung Müttergenesungswerk im Verlauf der letzten Jahre?
2. Wie werden die Müttergenesungskuren heute angenommen, welche Veränderungen im Bedarf, in der Auslastung und in der Nachfrage sowie im Angebot sind in den letzten fünf Jahren erkennbar?
3. Wird ein Bedarf gesehen an einer Ausweitung des Angebots der Stiftung über den Bereich der klassischen Mütter-Kind-Kuren hinaus auf den Bereich von Angeboten, die im Zusammenhang mit der Bewältigung von Belastungen im Bereich der Pflege von Angehörigen stehen und wie könnte gegebenenfalls eine Umsetzung dieser Ausweitung erfolgen, sind dazu Gesetzesinitiativen des Landes- bzw. des Bundesgesetzgebers erforderlich?